

Königliches Bismarck-Gymnasium
zu Pyritz.

Ostern 1897.

Friedrich der Große als Kolonisator in Pommern

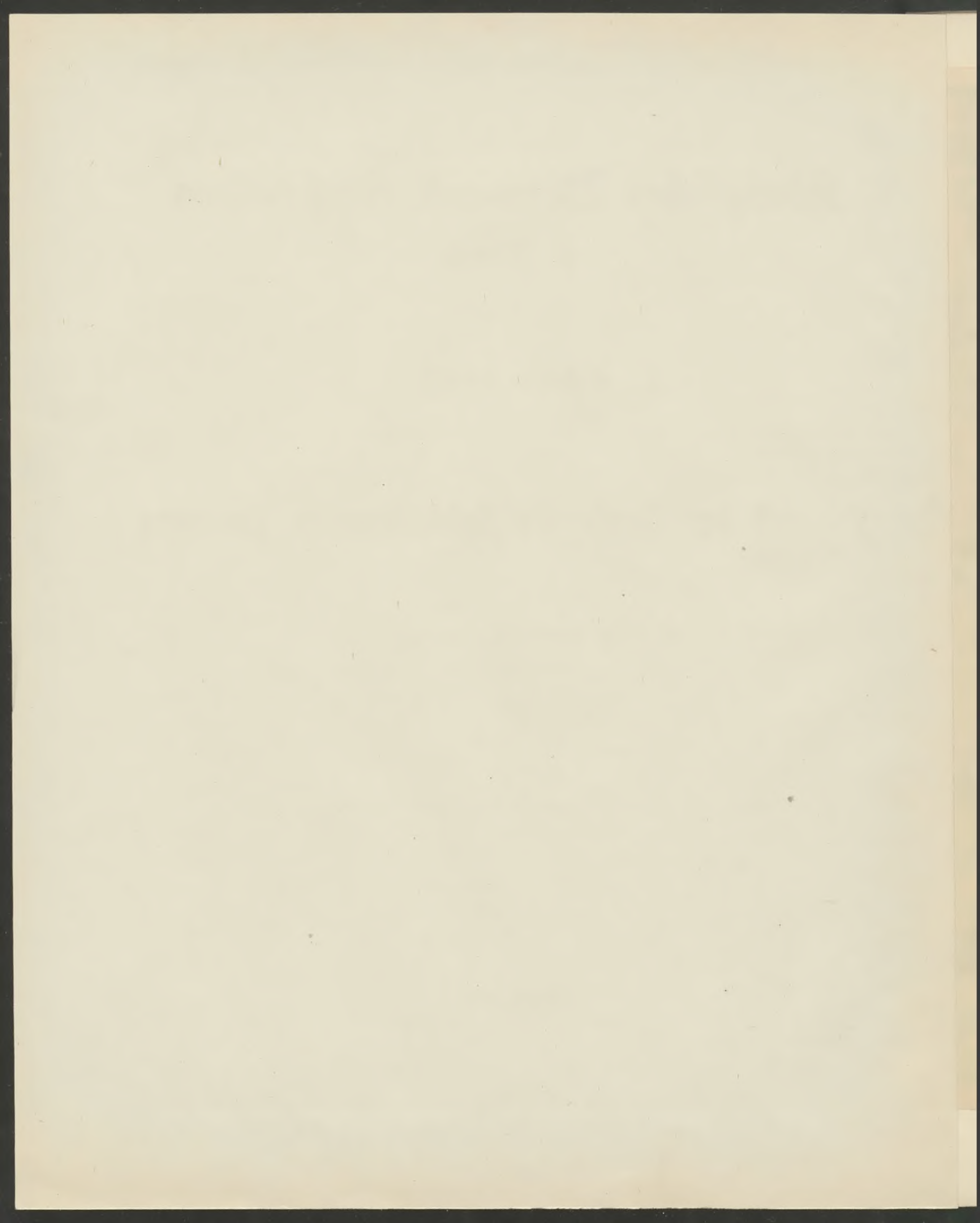
von

Dr. Peter Wehrmann,
Gymnasial-Direktor.

Beilage zum Programm des Königlichen Bismarck-Gymnasiums zu Pyritz
Ostern 1897.

Pyritz, 1897.
Druck der Backe'schen Buchdruckerei.

1897. Progr.-No. 146.





Kartenskizze zu Wehrmann: Friedrich d. Gr. als Kolonisator in Pommern.



Die **unterstrichenen** Orte bezeichnen die von Friedrich d. Gr. angelegten Kolonien.

12183. Lith. u. gedr. bei Herm. Saran, Stettin.

Kartenskizze zu Wehrmann: Friedrich d. Gr. als Kolonisator in Pommern.

Sollnower
Hackenwalde
Glewitz
Kriwitz
Schönhagen
Wangeritz

Friedrich der Große als Kolonisator in Pommern.

Die Lehrpläne für die höheren Schulen vom 6. Januar 1892 fordern ausdrücklich im Geschichtsunterricht der oberen Klassen „Hervorhebung der Verdienste der Hohenzollern insbesondere um die Hebung des Bauern-, Bürger- und Arbeiterstandes"; und wenn sie damit auch nichts Neues in den Unterricht eingeführt haben, so macht doch die jetzige Verteilung des ganzen Geschichtsstoffes, der für U. II. nur die Zeit seit dem Regierungsantritt Friedrichs des Großen umfaßt, ein viel tieferes Eingehen in diese Verhältnisse möglich, als es früher geschehen konnte. Gerade dabei erwachsen aber bei dem doch beschränkten Gesichtskreis der Schüler erhebliche Schwierigkeiten. Nur zu leicht bleibt es bei allgemeinen Vorstellungen, die der Anschaulichkeit entbehren, nur zu oft fehlt das nötige Interesse und Verständnis für diese Verhältnisse, die der Jugend meist recht fern liegen. Deshalb gilt es hier ganz besonders, das Persönliche und Konkret-Anschauliche in den Vordergrund treten zu lassen, das Vergangene mit dem Gegenwärtigen in möglichst reiche und lebendige Verbindung zu setzen.*) An Gelegenheit hierzu fehlt es nicht, selbst nicht in Gegenden, die an geschichtlichen Erinnerungen arm sind; denn überall in altpreußischen Landen sind Beweise von der Fürsorge der Hohenzollernfürsten für die arbeitenden Klassen erkennbar. Es gilt nur, diesen Spuren nachzugehen und beim Unterrichte an die in der engeren Heimat vorhandenen Zeugnisse solcher Regententhätigkeit anzuknüpfen; damit wird dann eine Brücke geschlagen und leichter das Verständnis für das Allgemeine gewonnen. Als ein Beitrag zu dieser Methode des Geschichtsunterrichts soll auch die folgende Abhandlung über die Kolonisationsthätigkeit Friedrichs des Großen in Pommern dienen. Daher sind die Beispiele vorzugsweise aus der näheren Umgebung von Pyritz genommen und ist an Gegenden angeknüpft, die den Schülern des hiesigen Gymnasiums bekannt sind; damit aber soll zugleich dem Zweck des ganzen Geschichtsunterrichts zu dienen gesucht werden, nämlich den historischen Sinn zu wecken und das Verständnis der Gegenwart durch Betrachtung der Vergangenheit zu erschließen.

Wie schon die Askanier in der Mark als tüchtige Kolonisatoren auftraten und durch Gründung von Städten und Dörfern das Deutschtum zu befestigen sich bemühten, so haben die Hohenzollern, sobald sie festen Fuß im Norden gefaßt hatten, für die Einführung höherer Kultur auch durch Heranziehung von neuen Ansiedlern immer wieder gesorgt und seit ihrem Übertritt zur

*) Verhandlungen der 12. Pomm. Direktoren-Versammlung 1895 S. 90 ff. These 8 S. 185.

Reformation ihr Land auch zu einer Zufluchtsstätte für bedrängte Glaubensgenossen gemacht. Als dann nach dem dreißigjährigen Kriege, durch den Brandenburg fast die Hälfte seiner Einwohner verloren hatte, zum dritten Male der Aufbau des Staates vorgenommen werden mußte, hat der große Kurfürst, thatkräftig und besonnen wie er war, vom Beginn seiner Regierung die innere Kolonisation des verheerten und verödeten Landes in die Hand genommen und in immer wieder erneuerten Erlassen unter Bezeichnung der zu gewährenden Privilegien, Kolonisten aus den verschiedensten Ländern zur Bebauung der wüst liegenden Stellen mit großem Erfolge herangezogen.[1]) Und wie der Schöpfer des neuen, lebenskräftigen Staates unter anderen die nach Aufhebung des Edikts von Nantes vertriebenen Hugenotten in sein Land geladen und damit seinem nur $1^1/_2$ Mill. Einwohner zählenden Staate gegen 20 000 neue Bürger als Träger höherer Kultur zugeführt hatte, so strömten unter seinem Nachfolger Friedrich III infolge der verschiedenen Erlasse vorzugsweise französische Emigranten, piemontesische Waldenser, Pfälzer, Schweizer und Mennoniten nach Preußen und fanden besonders in der Mark und in Ostpreußen eine neue Heimat. Auch wurden unter ihm die ersten, wenn auch schließlich vergeblichen Versuche gemacht, die „Leibeigenschaft" auf den Domänen und Rittergütern aufzuheben.[2]) Aber der erste preußische König, der in seinen letzten Lebensjahren klagen mußte, „daß es das Los der Fürsten sei, die Wahrheit nur durch den trüben Nebel der Verstellung und Kabale zu erblicken", hinterließ seinem Sohne Friedrich Wilhelm I große Aufgaben für die Herstellung besserer Zustände und die Hebung der Landeskultur. Diese mit schöpferischer Thatkraft zu lösen, war das Lebenswerk des „rauhen Werkmeisters", wie man mit Recht Preußens großen inneren König genannt hat. Als Neuordner des zerrütteten Finanzwesens, Organisator des preußischen Beamtentums, an dessen Spitze sich der absolute König mit unermüdlicher Arbeitskraft und Pflichttreue selbst stellte, und als geradezu „leidenschaftlicher Kolonisator" hat er eine für den gesamten Staat höchst segensreiche Thätigkeit entfaltet. Nicht blos auf lange Kerls für seine Potsdamer Riesengarde, sondern vor allem auf nützliche Ansiedler für die Städte wie für das flache Land machte er während seiner ganzen Regierungszeit förmlich Jagd und forderte durch eine große Anzahl von Patenten gegen bestimmte Freiheiten zur Einwanderung auf. Und zahlreiche Kolonisten aus dem Reiche, Böhmen, der Pfalz und Schweiz und namentlich jene 15 500 Salzburger, mit denen das verödete Ostpreußen besiedelt wurde, — ein „sozialpolitisches Meisterwerk" — folgten dem Rufe und trugen dazu bei, daß die Einwohnerzahl sich hob, öde Ländereien bebaut wurden, Wohlstand und Kultur zunahmen.[3])

Dem Vorbilde seiner Vorfahren folgte nur Friedrich II, als er die Regierung des immerhin noch dünn bevölkerten Staates übernahm, der bei einem Umfange von 2145 □ M. nur 2 136 771 Einwohner (also etwas mehr als heute die eine Provinz Ostpreußen) zählte.[4])

---

[1]) Beheim-Schwarzbach Hohenzollernsche Kolonisationen (Leipzig 1874) S. 29 ff. Schmoller Die preuß. Kolonisation d. 17. u. 18. Jahrh. (Schriften des Vereins für Sozialpolitik Nr. 32). Erdmannsdörffer Deutsche Geschichte 1648—1740 (Berlin 1892) I, 451 ff. 708 ff.

[2]) Beheim-Schwarzbach a. O. S. 99 ff. Publikationen aus den preuß. Staatsarchiven II, 10 ff. Knapp Leibeigenschaft im östl. Deutschland (Preuß. Jahrb. B. 67) S. 233 ff.

[3]) Beheim-Schwarzbach a. O. S. 157 ff. Publ. II, 32 ff. Erdmannsdörffer a. O. II. 388 ff. 503 ff. Schmoller a. O. S. 15 ff.

[4]) Koser Fr. Gr. I, 379. Der Minister Gr. Hertzberg giebt in seiner Rede v. 27. Jan. 1785 2240000 Ew. an. Die seit 100 Jahren in das Land gezogenen Kolonisten machten etwa $^1/_4$ der ganzen Bevölkerung aus.

Aber weit umfassender und großartiger hat der in Küstrin zum Volkswirt und Bewunderer seines Vaters gebildete König das Werk seiner Ahnen fortgeführt. Diesem mit unerschöpflicher Arbeitskraft und gründlicher Sachkenntnis alles anordnenden und beaufsichtigenden Herrscher in seiner Sorge für das Wohl seines Landes nachzugehen und speziell in seiner Kolonisationsthätigkeit in Pommern zu folgen, soll nun versucht werden.

Auch in Pommern, das, soweit es preußisch war, 1740 auf 506 □ M. nur 309 739 Einwohner zählte, suchte der junge König, dem Beispiele seines Vaters und dessen im politischen Testament ausdrücklich ausgesprochenen Willen[1]) nachzukommen und vor allen Dingen für eine Vermehrung der Bevölkerung, bessere Benutzung des Bodens und Hebung des Wohlstandes zu sorgen. „Friedrich kommt", so rühmt ein die Fürsorge des Königs für Pommern und die Neumark eingehend besprechender Zeitgenosse, „den Bedürfnissen seiner Unterthanen zuvor. Sein durchdringendes Auge erblickt ihre Verlegenheiten nicht so bald, als er schon aus eigener Bewegung die weisesten Veranstaltungen, um denselben abzuhelfen, auf Kosten seines eigenen Schatzes befiehlt".[2]) Schon sein Vater hatte ihm die Pommern als „treu wie Gold" gepriesen, „wenn sie auch bisweilen räsonniren".[3]) Er selbst klagt zwar gelegentlich über die „uralte hergebrachte pommersche Faulheit" und „die unausstehliche Unvergnüglichkeit" der pommerschen Stände sowie über „faule und nachlässige Wirtschaft des dortigen Landmanns";[4]) aber andererseits hebt er rühmend hervor „die Pommern haben einen graden naiven Sinn; Pommern ist von allen Provinzen die, welche die besten Kräfte sowohl für den Krieg wie für die andern Dienstzweige hervorgebracht hat; nur für die Verhandlungen möchte ich sie nicht verwenden, weil ihre Offenherzigkeit in die Politik nicht hineinpaßt, wo man oft List gegen List ausspielen muß";[5]) und im Juni 1780 sagt er in Stargard zu einer Deputation der pommerschen Stände, als es sich um die Gründung des landwirtschaftlichen Kreditinstituts handelt: „Ich liebe die Pommern wie meine Brüder, und man kann sie nicht mehr lieben, als ich sie liebe; denn sie sind brave Leute, die mir jederzeit in Verteidigung des Vaterlandes sowohl im Felde als zu Hause mit Gut und Blut beigestanden haben".[6])

Vom 8. Juli 1740, wo er von Lebus über Bärwalde, Soldin, Pyritz nach Stargard fuhr, bis ein Jahr vor seinem Tode hat Friedrich alljährlich mit Ausnahme der Kriegsjahre (im Ganzen dreißigmal und zwar seit 1750 stets Ende Mai oder Anfang Juni) jene von den Räten und Offizieren so gefürchteten Reisen nach Pommern unternommen, um die dortigen Truppen zu besichtigen und sich zugleich durch den Augenschein davon zu überzeugen, ob seine Befehle für Verbesserung des Landes auch richtig ausgeführt waren und die Beamten ihre volle Schuldigkeit gethan hatten.[7]) Dabei

---

[1]) Schmoller Das polit. Test. Fr. Wilh. I. v. 1722 (Rede in der Universität zu Berlin 27. Jan. 1896) S. 10 „Wenn das Land gut peupliret ist, das ist der rechte Reichtum."

[2] (von Beneckendorf's) Zuverl. Nachrichten von wichtigen Landes- u. Wirtschafts-Verbesserungen oder Pomm. u. Neum. Wirt. (Stettin 1778) I, 85.

[3]) Schmoller Pol. Test. S. 12.

[4]) Publ. XI Urk. 346. 228. 85.

[5]) Koser Friedrich d. Gr (Stuttgart 1893) I, 368.

[6]) Preuß Friedrich d. Gr. (Berlin 1832) III, 62.

[7]) Rödenbeck Tagebuch oder Geschichtskalender aus Friedrichs d. Gr. Regentenleben (Berlin 1840) 3 Bde. Publ. XI Urk. 10, 42, 91, 166, 349, 395, 465, 497, 498, 499, 500, 534, 554, 559, 575. Vgl. Koser I, S. 355, Preuß III, S. 380 ff. Bei der jetzt brennenden Streitfrage über den Ursprung des siebenjährigen Krieges scheint es

mußten sich die Landräte jedesmal am ersten Vorspannorte ihres Kreises beim Könige melden, die Schulzen und Amtsleute zur Stelle sein, und dem scharfen Auge des Monarchen entging so leicht keine Unordnung, keine Uebertretung seiner Befehle.

So unter steter Aufsicht des Königs sind dann diese zahlreichen Verbesserungen in Pommern vorgenommen, die sich auf alle möglichen Gebiete erstrecken, und von denen die Kabinetsordres ein so vielseitiges Bild geben. Sie betreffen Abhilfe von Notständen, Durchführung der Separation, Erleichterung der Bauern und Amtsunterthanen, Verbesserung der Domänen, Hebung der Landwirtschaft, Errichtung von Kreditinstituten, Anbau von verschiedenen Futtergewächsen, Bodenverbesserung und Düngung, Lupinen-, Kartoffeln-, Flachs-, Hopfen- und Tabakbau, Förderung der Viehwirtschaft, Baumzucht und Seidenbau, kurz alle Zweige der Volkswohlfahrt. Für Friedrich den Großen als Kolonisator in Pommern kommen aber vor allem jene Maßregeln in Betracht, durch welche die innere Kolonisation dieses Landesteils gefördert wurde. Zu diesem Zwecke bewilligte der König namentlich seit dem siebenjährigen Kriege, durch den in Pommern 465 Häuser, 442 Scheunen und 373 Ställe abgebrannt waren und die Einwohnerzahl um 59 179 Seelen zurückgegangen,[1]) sehr erhebliche Summen, um diese Schäden zu heilen, wüste Stellen zur Ansiedlung urbar zu machen, in den Städten wie auf dem Lande Verbesserungen vorzunehmen und dadurch den Verlust an Menschen zu ersetzen. Noch während des Krieges hatte Friedrich von Dresden 1758 „für die armen durch die russische Invasion sehr zurückgekommenen und notleidenden Unterthanen" in Pommern 100 000 Thlr. bewilligt, mehr zu geben sei er nicht im stande, und müsse mit diesem Gelde sehr gut und vernünftig gewirtschaftet und unter Zuziehung der Landräte solches nur zum Ankauf des nötigen Getreides und von etwas Vieh verwandt werden.[2]) Und am 20. April 1762 befiehlt er, noch vor dem definitiven Frieden mit Rußland, dem Geheimen Finanzrat von Brenkenhoff, die Kreise in Hinterpommern und der Neumark zur Feststellung der Notstände zu bereisen, die Leibeigenschaft der Amtsunterthanen sogleich aufzuheben und die „ungemessenen Dienste so zu reguliren, damit der Unterthan seine Wirtschaft füglich dabei verrichten könne"; er wolle zum Wiederaufbau der abgebrannten Dörfer Bauholz gewähren und die noch schuldigen Kontributionen erlassen, sowie vom Landmann und den Edelleuten, zumal wenn letztere die Leibeigenschaft aufheben, nichts von ihren ordinären Kontributionen in diesem Jahre fordern, 6000 Wispel Roggen und 2000 Wispel Hafer als Saatkorn geben; „Zuschub von baarem Gelde" zu gewähren, sei ihm aber nicht möglich.[3])

---

nicht unwesentlich, daß der angeblich zum Angriffskriege bereite König am 7. u. 8. Juni 1756 die gewöhnliche Revue über die pommerschen Regimenter in Stettin abhielt und, nachdem er am 8. April für 60 000 Thlr. Getreide aus seinen Magazinen vorschußweise zur Abhilfe von Getreide- und Brotmangel in Hinterpommern bewilligt hatte, die Landräte und Vornehmsten der Kreise zur Besprechung weiterer Maßregeln nach Stettin bestellte. Publ. XI, Urk. 141. Vgl. Koser I, 593.

[1]) Pomm. u. Neum. Wirt. I, 105 f. Wenn Beneckendorf hier die Russen gegen den Vorwurf, das Land in barbarischer Weise verwüstet zu haben, in Schutz nimmt, so stehen dem eigene Äußerungen des Königs (wie der Brief an Voltaire v. 24. Okt. 1766 bei Preuß II 353) und die Schilderungen vom Zustande Pommerns nach dem Kriege entgegen. Vgl. Sulicki der siebenj. Krieg in Pommern S. 12, 208, 374, 397. Oeuvres posth. V, 130 ff. Nach Dieterici Mitteilungen des stat. Bureaus in Berlin IV, 236 ging Pommern von 368 996 auf 339 947 Seelen, d. h. fast um 10% zurück. Nach Brüggemann's Tabellen (Beiträge I, 367) zählte Pommern im Jahre 1755 noch 373 423 Ew., im Jahre 1762 nur 297 582, verlor also 75 941 Ew. und büßte fast den 5. Teil seiner Bewohner ein.

[2]) Publ. XI, Urk. 146.

[3]) „ „ „ 148 vgl. Urk. 149.

Aber sobald der Friede von Hubertusburg geschlossen war, bewilligte der König, der, wie er einmal selbst an Voltaire schrieb, die Zeit der Ruhe benutze „pour guérir entièrement les plaies, que la dernière guerre nous a faites“,[1]) schon im Jahre 1763 für Pommern allein „zum Retablissement des Landes nach dem Kriege, Beschaffung des fehlenden Viehes, Saat- und Brotkornes, Baukosten in den Städten und auf dem Lande“ die bei den damaligen Verhältnissen ganz außerordentlich hohe Summe von 1 363 129 Thlr. 5 Gr. 4 Pf. und ließ davon vor allem für 1 307 000 Thlr. 1200 Häuser, Scheunen und Ställe wieder aufbauen.[2]) Seitdem wurden Jahr für Jahr sehr erhebliche Summen zu Meliorationen auf adligen Gütern und Kgl. Ämtern, zur Trockenlegung von Brüchen, Ablassung von Seen, Ansetzung von Kolonisten, Gründung von Fabriken, Förderung des Handels und zu ähnlichen gemeinnützigen Unternehmungen angewiesen; und beträgt die Gesamtsumme, die der König in den letzten 23 Jahren seiner Regierung allein für Pommern hergegeben hat, mindestens 5½ Millionen Thaler.[3])

Seit 1772 mußten Brenkenhoff und nach dessen Tode Schütz alljährlich im Sommer dem Könige einen genauen Meliorationsplan vorlegen, und kümmerte sich der Monarch, der in den letzten Jahren regelmäßig ca. 200 000 Thaler für Pommern bewilligte, bis ins Kleinste um die richtige Verwendung dieser Gelder.[4]) Als Zweck aller dieser bedeutenden Zuwendungen giebt er selbst in

[1]) Preuß a. O. II, 354.

[2]) Hertzberg Huit Dissertations (Berlin 1787) S. 175. Bergér Friedrich d. Gr. als Kolonisator (Gießen 1896) S. 34 u. 107, wo diese „Nachweisung“ der für Pommern von 1763—1774 bewilligten Gelder aus den Akten des Geh. Staatsarchivs (General-Direktorium Pommern. E- und Retablissements S. Nr. 12) abgedruckt ist.

[3]) Der Minister Gr. Hertzberg, der beste Kenner dieser Unternehmungen, giebt in seinem in der Kgl. Akademie am 29. Januar 1784 vorgetragenen Berichte die Summen, die von 1763—1784 für Pommern verwandt sind, auf 4 828 000 Thlr. an; für die letzten Jahre 1784—86 sind nach seinen eingehenden Darlegungen noch 506 040 Thlr. hinzugekommen, das ergebe also als Gesamtsumme 5 334 040 Thlr. In dem Stettiner Staatsarchiv sind leider die Akten Tit. 77 „Meliorationen in Pommern“ nur sehr unvollständig, auch decken sich die Zahlen, die daraus und aus Akten des Geh. Staatsarchivs wie aus den von Stadelmann (Publ. XI) veröffentlichten Urkunden ermittelt sind, nicht ganz mit den von Hertzberg angeführten. Bei Stadelmann kommen hier in Betracht die Urkunden 261 u. 346 für 1773, 311 und 349 für 1776, 369 für 1777, (wo noch 1000 Thlr. mehr als bei Hertzberg festgestellt werden, und auch nach Bergér S. 105 sind nicht 200 000 sondern 300 000 Thlr. verwandt), 412 und 413 für 1778 (doch fehlen die darin erwähnten 200 000 Thlr., über die sich auch eine Notiz im Stettiner Staatsarchiv findet, bei Hertzberg), 419 und 421 für 1779, 445 und 457 für 1780, 486 für 1781, 499 und 500 für 1782, (wo 100 000 Thlr. mehr als Hertzberg angiebt, ausgesetzt werden), 554 und 565 für 1783, 575 und 580 für 1784, 605 und 627 für 1786 (danach beträgt die für dieses Jahr ausgeworfene Summe 297 000 Thlr., während Hertzberg 266 570 Thlr. angiebt). Es würden also noch 430 430 Thlr. zu den 5 334 040 Thlr. hinzukommen und insgesamt **5 764 470** Thlr. von Friedrich seit 1763 für Pommern hergegeben sein.

[4]) Z. B. Meliorationsplan für Pommern vom 1. Juni 1784/85 in der Rede des Grafen Hertzberg vom 27. Jan. 1785: 1. für Verbesserung von adeligen Gütern, der Stadt Neustettin, einigen Aemtern und zu anderen Etablissements 200 000 Thlr. 2. dem Herrn von Vangerow zum Wiederaufbau seines abgebrannten Dorfes 4000 Thlr. 3. für Wohnhäuser der Regiebedienten in Vorpommern 1600 Thlr. 4. zur Erbauung der Kasernen in Kolberg 7470 Thlr. 5. zur Vollendung des neuen Baues der abgebrannten Stadt Jacobshagen 5000 Thlr. 6. zur Erweiterung der Lederfabrik in Anklam 3000 Thlr. 7. zu einer Lederfabrik in Treptow 1500 Thlr. 8. desgl. in Greifenhagen 1500 Thlr. 9. zu einer Fabrik von Parchent und Baumwollenzeugen in Friedrichshold (bei Rummelsburg) 1000 Thlr. 10. zur Vermehrung der Wollmagazine in den kleinen Städten 4000 Thlr. 11. zu einer Fabrik von Castorstrümpfen in Lauenburg 2000 Thlr. 12. zu einer Strumpffabrik in Neustettin 2400 Thlr. 13. zu einem Baumwollenmagazin für die pom. Fabriken 6000 Thlr. Summa 239 470 Thlr. — Den Meliorationsplan von Pommern für 1785/86 giebt auch Oncken Friedr. d. Gr. II, 846.

einer eingehenden Instruktion für den Geheimen Finanzrat Schütz folgendes an: „1) Soll das Land dadurch besser kultiviret und zur bestmöglichsten Benutzung gebracht, Aecker und Wiesen, soviel als es angehet, in Verhältnis gesetzet und die von Adel in ihren Revenues verbessert werden. 2) soll die Population dadurch befördert werden; je mehr Grundstücke kultiviret werden, je mehr Arbeiter gehören dazu. Hauptsächlich muß auf den Ansatz vieler kleinen Leute gesehen werden, damit es zur Zeit eines Krieges, wenn die Artillerie und Proviant-Knechte aus dem Lande sind, nicht an Leuten und Arbeitern fehlt und der Abgang immer ersetzt ist. Auch muß bei den neuen Etablissements auf den Ansatz von mehrern Bauern gesehen werden, um dadurch den übrigen Bauern den Naturaldienst nach Möglichkeit zu mindern. 3) soll dadurch der Viehstand vermehret, mehr Dünger geschaffet, der sterile Acker verbessert und ein stärkerer Getreidebau bewürket werden. Hauptsächlich will ich, daß künftig nicht mehr so viel Geld für fremde Butter aus dem Lande gehen soll".[1]) Dem Kammerpräsidenten von Schöning befiehlt der König, „darauf Attention zu wenden, daß, was die Meliorations bey Meinen Ämtern betrifft, solche ordentlich, nicht für die Augen, sondern reell gemacht werden, weswegen Ihr, wenn es fertig, alles genau nachsehen und revidiren lassen müsset. Und was die Meliorations bey den adelichen Gütern sind, so müssen sie das Geld dafür nicht in die Hände kriegen, sonsten verfressen sie es und bringen es durch und wird nichts gemacht, und verlange Ich daher zu wissen, wie es darunter gehalten werden soll, daß die Absicht erreichet wird."[2])

Schon diese Instruktionen beweisen, daß der große Friedrich den ihm von dankbaren Unterthanen beigelegten Ehrennamen eines Bauernkönigs durchaus verdient; denn den Bauern, die er selbst als die wahren Pflegeväter der Gesellschaft bezeichnet, zu helfen, die Landwirtschaft zu verbessern, „Eroberungen aus der Barbarei", wie er einmal seine Meliorationen nannte,[3]) zu machen, war auch in Pommern sein unausgesetztes Bestreben; und nichts, was dazu beitragen konnte, auch diese Provinz ertrags- und volkreicher zu machen, hielt er für zu gering, um nicht selbst dafür einzutreten und in ausführlichen Ordres seinen Beamten ans Herz zu legen. Die königlichen Domänen suchte er in jeder Beziehung zu „Exempeln guter Wirtschaft" zu gestalten,[4]) und in zahlreichen Erlassen, in denen der geniale König, der doch mit seinen Tischgenossen die schwierigsten Fragen der Philosophie zu erörtern liebte, nicht verschmäht, aufs Kleinste einzugehen, suchte er auf bessere Beackerung und Bestellung, sorgfältigere Düngung, Anbau neuer Futtergewächse und Hebung der Viehwirtschaft einzuwirken. Sieht man diese Erlasse durch, so ist man immer von neuem erstaunt, um was sich der König zum Segen des Landes alles kümmert.[5]) Und die Worte, welche er gleich nach seiner Thronbesteigung an die Minister richtete: „Ich betrachte als mein Interesse nur das, was zur Erleichterung und zum Glück meiner Unterthanen beiträgt", hat er auch hier bis an sein Lebensende durch die That wahr gemacht.

---

[1]) Potsdam 13. Dezbr. 1780 Publ. XI Urk. 486.

[2]) Stargard 4. Juni 1781 Publ. XI Urk. 499.

[3]) Rödenbeck Beiträge II, 27.

[4]) Nach Schmoller a. O. S. 25 gab es in Pommern 1276 adlige, 625 königliche, 159 städtische Dörfer; Brüggemann II, S. XCVIII giebt für 1782 an 2238 pom. Dörfer, von denen 1425 zu adligen Gütern, 645 zu 47 königl. Aemtern, 168 zu Kämmereigütern von Städten gehörten.

[5]) Vgl. besonders die Erlasse an Brenkenhoff Publ. XI, Urk. 369, 419, 443; an Schütz ebenda Urk. 500, 554, 565, 605, 627; an Präsident von Schöning a. O. Urk. 575.

Dem treuen Sorgen fehlte auch der Segen nicht. Schon 1783 konnte der König erklären, daß es „mit den adelichen Meliorationen in Pommern nunmehro ein Ende haben muß, indem Ich nun dazu genug gegeben habe, und was Großes doch nicht mehr gemacht werden kann, und wenn ja hin und wieder noch Kleinigkeiten sich finden, die Gutsbesitzer das wohl selbst machen lassen können".[1]) Eine Musterung der einzelnen Güter nach der von Konsistorialrat Brüggemann 1779—1806 herausgegebenen Beschreibung von Pommern zeigt schon deutlich, welche erhebliche Verbesserungen durch die vom König bewilligten Gelder möglich gemacht sind, und wie das Beispiel, das dieser in der Ueberwindung von Schwierigkeiten und natürlichen Hemmnissen gegeben hat, vielfach befolgt ist.[2]) Denn es sollten, wie er einmal sagt, „die vom Adel und die Unterthanen sehen, wie das Meliorationsgeschäft betrieben wird, damit sie künftig selbst Hand anlegen." Von größeren Unternehmungen dieser Art seien hier nur erwähnt: die Entwässerung des Oderbruches bei Garz, Greifenhagen, Stettin, Damm, Gollnow (1747—53), „ein in der Stille geführter siebenjähriger Krieg", die Regulirung der Leba (1769) und der Ihna (1777), die Ablassung der Madü (1770), der Neustettiner Seen (1780), die Trockenlegung des Thurbruchs auf Usedom (1771), der Plönebrüche (1774) und des Schmolsiner Bruchs im Kreise Stolp (1777).[3]) Auf diese Weise sind nach der Berechnung Schmollers 60—80 □ M. nutzbaren Landes im ganzen preußischen Staate unter Friedrich dem Großen gewonnen.[4])

Auch für die pommerschen Städte, die von den jährlich bewilligten Geldern für Wiederaufbau von Häusern, Anlegung von Fabriken, Ansetzung von Wollspinnerfamilien und zu ähnlichen nützlichen Unternehmungen sehr erhebliche Summen erhielten, sorgte der König in gleich eingehender Weise; und ist der Erfolg dieser rastlosen und ebenfalls oft alle Einzelheiten verfolgenden Thätigkeit auch hier schon bei seinen Lebzeiten äußerlich erkennbar.[5]) Ihre Einwohnerzahl nahm trotz schwerer Heimsuchungen zu: so zählte Stargard 1740: 5529 Ew., 1786: 6234; Pyritz hat gerade um 100 Seelen zugenommen (1740: 2095, 1786: 2195); andere haben erheblichere Vermehrung erfahren: so wuchs Stolp von 2599 im Jahre 1740 auf 4070 im Jahre 1786, Stettin von 12 360 auf

[1]) Publ. XI, Urk. 565. Vgl. Urk. 249, 354, aus denen hervorgeht, wie streng der König darauf achtete, daß von den bewilligten Geldern auch wirklich Verbesserungen auf den Gütern vorgenommen und nicht etwa Schulden abgetragen wurden, und wie er sich auch durch keine Klagen von seinen wohlmeinenden Absichten abbringen ließ.

[2]) Eine Aufzählung aller dieser kleineren Meliorationen in Pommern ist nicht möglich; allein im Kreise Pyritz kommen in Betracht die Güter: Billerbeck, Blumberg, Brallentin, Collin, Cremzow, Jagow, Klein-Küssow, Groß-Latzkow, Linde, Megow, Reichenbach, Repplin, Schönow, Schönwerder B, Schwochow, Berchland, Warsin und Woitfick mit einer Gesammtsumme von 83 121 Thlr., wofür je nach dem zu erwartenden Ertrage ein sehr mäßiger jährlicher Kanon, meist 2 % doch häufig auch nur 1 %, zu zahlen war. Stett. Staatsarchiv, Pom. Meliorationen. Brüggemann I, 130 ff., IV, 97 ff. Berghaus Landbuch II, 3, 628 ff.

[3]) Stadelmann Publ. XI, 38 ff. Oeuvres posth. V, 141. Rödenbeck Beitr. II, 435 ff. Bergér a. O. S. 11 giebt aus den Akten die wichtigsten Bestimmungen des 1750 zwischen dem Stettiner Magistrat und dem vormaligen Regierungs-Exekutor Schwanck wegen Urbarmachung des sogen. Crampen-Bruchs geschlossenen Vertrages.

[4]) Schmoller a. O. S. 29.

[5]) Hierfür kommt besonders in Betracht der ausführliche Erlaß vom 4. Juni 1779 an den Geheimen Finanzrat Tarrach, in dem Friedrich alles Mögliche in Erwägung zieht, wie seinen Intentionen „den kleinen Städten in Pommern mehr aufzuhelfen", entsprochen werden könne. Publ. XI, Urk. 421, vgl. Urk. 627, 633, 640. Stadelmann a. O. S. 65 ff. Oeuvres posth. V, 135. Wie eingehend er sich z. B. um die Hebung von Naugard kümmerte, zeigt die Ordre an den Präsidenten von Aschersleben vom 11. Juli 1750, a. O. Urk. 91, vgl. dafür auch Berghaus Landbuch II, 5, 2, 1739 ff.

15 776 im gleichen Zeitraum.[1]) Auch ist größere Gewerkthätigkeit und regerer Handel unverkennbar. Die Ein- und Ausfuhr Stettins hatte 1740 zusammen nur 301 911 Thaler betragen, 1785 erreichte die Einfuhr von Stettin 3 114 686 Thaler, die Ausfuhr 1 254 965 Thaler, und in allen pommerschen Häfen (Stettin, Anklam, Demmin, Swinemünde, Kolberg, Rügenwalde, Treptow a. R. und Stolp) wurden 1785 für 3 348 633 Thaler Waaren eingeführt und für 1 423 697 Thaler ausgeführt.[2]) Dazu kommt die namentlich für Stettin und den ganzen Oderhandel so wichtige Gründung von Swinemünde (1746) und der auch für Pommern bedeutungsvolle, in demselben Jahre vollendete Finowkanal.[3]) So haben die Städte ebenso wie das platte Land in Pommern die Fürsorge des großen Friedrich reichlich erfahren; und in keinem Landesteile ist er wohl herzlicher verehrt worden als bei seinen treuen Pommern.

Aber wie der Zweck dieser Meliorationen nicht bloß eine Verbesserung des Landes sondern auch eine Vermehrung der noch so geringen Bevölkerung war, so ging mit diesen Hand in Hand die Gründung neuer Wohnstätten. Eine fast unabsehbare Reihe von Vorwerken ist in Folge der auf den Gütern und Ämtern vom Könige ausgeführten Meliorationen entstanden, und zahlreiche neue Dörfer erhoben sich auf dem durch Trockenlegung von Brüchen, Ablassung von Seen, Regulirung von Flüssen oder Rodung von Forsten neu gewonnenen Ackerboden. Doch um nun auch für diese die nötigen Bewohner zu haben, genügte die natürliche Vermehrung der Bevölkerung nicht, sondern es mußten Ansiedler aus der Fremde herangezogen werden. Hatten seine Vorfahren nur die günstige Gelegenheiten, die sich ihnen boten, flüchtige Glaubens- oder Stammesgenossen ins Land zu ziehen, mit Geschick und Eifer benutzt, Friedrich II ging weit planvoller zu Werke. Er schuf gleich nach seiner Thronbesteigung beim General-Direktorium ein fünftes Departement für Fabriken, Kommerzien und Manufakturen und gab dem an die Spitze der neuen Behörde gestellten Etatminister Samuel von Marschall die Instruktion, neben Verbesserung der schon bestehenden Manufakturen und Einrichtung fehlender, besonders darauf bedacht zu sein, „so viel Fremde von allerhand Kondition, Charakter und Gattung in das Land zu ziehen, als sich nur immer thun lassen will.“[4])

Unermüdlich ist er selbst darauf aus, Menschen, nach seiner Ansicht das vorzüglichste und sicherste Anlagekapital, für sein Land zu gewinnen; kein Mißtrauen der alten heimischen Bevölkerung, keine Schwerfälligkeit der Beamten, keine Hindernisse, welche auswärtige Staaten machten, können ihn davon abbringen, dieses sein Lieblingsprojekt, das er bis an sein Lebensende mit gleichem Feuereifer verfolgt, zu verwirklichen. Der König duldet auch bei diesem wohlerwogenen Plan keinen Widerspruch und weist die Behörden mit allem Nachdruck auf ihre Pflicht hin, seinem Willen auch hierin mit Eifer nachzukommen.[5]) Und wenn auch viele Beamten nur widerwillig dem Herrscher in dieser mühsamen und oft undankbaren Aufgabe halfen, die „stricten Ordres“ desselben mußten befolgt werden. Und bald fanden sich auch treue Mitarbeiter, die mit Verständnis für die große Sache und Fleiß diese

---

[1]) Wutstrack Beschreibung von Pommern (Stettin 1793) Büsching Zuverl. Nachrichten (Hamburg 1790). Die Tabellen bei Brüggemann I, CCLVIII ff. für Vorpommern und II, LXXXVIII für Hinterpommern.

[2]) Schmidt Geschichte des Handels und der Schiffahrt Stettins (Balt. Stud. XX) S. 165 ff. u. S. 268. Rödenbeck Beiträge II, 250 ff.

[3]) Publ. XI, Urk 47. Koser a. O. I, 441 ff. u.. 631.

[4]) Beheim-Schwarzbach a. O. 272. Koser I, 425. Rödenbeck Beitr. II, 457 ff.

[5]) An das General-Direktorium 8. Febr. 1743, Publ. XI, Urk. 32. Vgl. Beheim-Schwarzbach a. O. S. 266 f.

Friedensarbeit zu fördern suchten. So vor allen der um die Kolonisation Pommerns hochverdiente Brenkenhoff, den Friedrich aus Dessau herangezogen und zum Geheimen Finanzrat mit Sitz und Stimme im Generaldirektorium ernannt hatte, und der 18 Jahre lang bis zu seinem 1780 erfolgten Tode der „Generalfeldmarschall in den friedlichen Kriegszügen des alten Fritz“ war.[1]) Die treibende Kraft und der eigentliche Kolonisator auch in Pommern war der König selbst. Er ließ sich von Brenkenhoff regelmäßig Vortrag halten, überwachte dessen Unternehmungen sorgfältig, fand immer von neuem Mittel und Wege, seine „Ideen“ zu verwirklichen und leitete auch hier bis ins Kleinste alles persönlich.[2])

Schon bald nach seinem Regierungsantritt hatte er Ausländer eingeladen, sich auch in Pommern anzusiedeln, und seitdem werden immer von neuem die Patente „von den Wohlthaten und Vortheilen vor die Auswärtigen, die sich in Kgl. Preußischen Landen niederlassen“ veröffentlicht.[3]) Die Sorge „nützliche oder auch bemittelte Leute zu engagieren“, damit selbige sich in seinen Landen etablieren, verläßt den König nicht; und der Pommerschen Kammer schreibt er, ihm sei mehr „an

[1]) (Meisner) Leben Franz Balthasar Schönbergk von Brenkenhoff (Leipzig 1782) Pomm. u. Neum. Wirt. II, 2, 2—202. Petrich Pomm. Lebens- und Landesbilder (Hamburg 1880) I, 271—314. Oncken Fr. d. Gr. II, 529. Beheim-Schwarzbach a. O. 370 ff.

[2]) Zwar spricht er oft Brenckenhoff seine Anerkennung aus (z. B. Publ. XI, Urk. 365), doch hält er auch diesem gegenüber mit scharfem Tadel nicht zurück, als er Unordnung in der Rechnungslegung bemerkt (a. O. Urk. 455). Da sich nach Brenkenhoff's Tode wirklich Defekte in den von ihm verwalteten Kassen herausstellten, ließ Friedrich eine genaue Untersuchung anstellen. Die Akten „betreffend den nach dem Tode des Geh. Rats von Brenkenhoff gefundenen Defekt an den Meliorationen- Geldern- Kasse und die deshalb von Sr. Maj. allerhöchst befohlene Beschlagnahme des sämmtlichen Vermögens“ befinden sich (vol. 1—5 u. 7—14) im Stettiner Staatsarchiv. Von seiner Thätigkeit in Pommern geben z. B. die noch im Reg.-Archiv zu Stettin aufbewahrten Kommissions-Akten ein anschauliches Bild. Diese sind namentlich für die Darstellung der Madü-Entwässerung benutzt.

[3]) Patente vom 27. Juli u. 21. Okt 1740, 6. Nov. 1742, 1. Sept. 1747. Durch Patent vom 2. Mai 1764 werden „denjenigen auswärtigen Familien, welche sich in denen Städten der Provintz Pommern etabliren wollen, die vortheilhaftesten Bedingungen, unter welchen sie eingesetzet werden sollen“ versprochen. „Da nach Seiner Königlichen Majestät in Preußen allerhöchsten Intention, die in denen Städten der Provintz Pommern noch befindlichen wüsten Stellen wieder mit Häusern bebauet, und mit tüchtigen ausländischen Professionisten besetzet werden sollen. So werden denen Auswärtigen, welche gesonnen sind, sich als Handwerks-Leute in denen Städten der Provintz Pommern zu etabliren, diejenigen vortheilhafteste Bedingungen und Königliche Gnaden-Bezeugungen, unter welchen sie, außer denen gewöhnlichen Colonisten-Freyheiten und Beneficiis in Seiner Königlichen Majestät Landen daselbst angesetzet werden sollen, hiermit bekannt gemachet, daß 1. denjenigen vermögenden Professionisten, so sich in denen Städten etabliren, die darin vorhandenen wüsten Plätze geschencket, ihnen auch zu Bebauung derselben das nöthige Bauholz umsonst gegeben, und wenn sie solchergestalt die Häuser erbauet, ihnen alsdann dieselben erb- und eigenthümlich verschrieben werden; Wohingegen Unvermögenden und besonders denen Wollspinner-Familien zu deren Unterkommen in convenablen Gegenden aus Königlichen Cassen die Häuser erbauet, und unter der Bedingung, daß sie solche in baulichem Stande erhalten, geschencket, mit einem kleinen Garten-Fleck versehen und zum Behuf der Landes-Manufacturen als Wollspinner angesetzet, auch ihnen frey Brennholz gegeben werden soll. Und da 2. bei denen vielen vorzunehmenden importanten Bauten auch viele Handwerker erfordert werden. So wird denen Ouvriers von auswärts, besonders aber denen Maurern, Zimmerleuten, Tischlern und Glasern hiermit bekannt gemachet, daß, so bald sie in der Provintz ankommen, und nicht auf Verdung arbeiten wollen, ihnen bei denen itzigen wohlfeilen Preisen der Lebensmittel, täglich 8 Groschen gutes altes Geld an Arbeitslohn gegeben, ihnen auch, wenn sie von dem Orte ihrer Abreise glaubwürdige Attestate mitbringen, gleichfalls täglich 8 Groschen Reise-Geld bey ihrer Ankunft in Stettin aus der Königlichen Casse ausgezahlet werden soll, wobey zu merken, daß auf eine Tage-Reise 5 Meilen gerechnet werden; Wie dann auch 3. Alle diejenigen, so sich obbeschriebener massen in denen Städten etabliren, nebst den freyen Meister- und Bürger-Recht

Menschen als an leeren Häusern gelegen", deshalb müsse auch diese auf „Ansetzung fremder Familien besser und vorzüglich bedacht sein".[1]) Brenkenhoff erhält 1779 den Befehl jährlich 1000 Häusler-Familien in Pommern zu etablieren, und die Domänenpächter werden streng angewiesen, Kolonisten anzusetzen; bei Neuverpachtungen soll vor allem darauf geachtet werden, daß sich die Pächter zur Ansiedlung auswärtiger Familien auf ihre eigenen Kosten verpflichten; und ein ähnlicher Druck wurde auf Städte und Privatleute ausgeübt.[2]) Wiederholt macht der König selbst auf günstige Gelegenheit, neue Ansiedler zu gewinnen, aufmerksam.[3]) Er unterhielt ständige Residenten zu diesem Zweck z. B. in Hamburg, Frankfurt a. M., Ulm und läßt seine Werbeoffiziere auch auf diese Soldaten mit dem Pfluge Jagd machen. Mit List und Schlauheit werden bisweilen Leute für die Uebersiedelung gewonnen, und kein Mittel wird gescheut, um einzeln oder in ganzen Trupps Kolonisten zu bekommen. Ohne Rücksicht auf Nation und Religion werden Ausländer engagirt, und so finden sich auch in Pommern Kolonisten aus den verschiedensten Ländern, und entstehen in diesem evangelischen Lande auch katholische Kolonien, wie die nach den Ministern von Happe und von Viereck benannten Dörfer im Ückermünder Kreise, die noch heute katholische Enclaven bilden.

Alle, die auf diese Einladungen hin nach Preußen kamen, erhielten große Benefizien zugesichert. Die wichtigsten sind folgende: 1) Freiheit von Werbung und Enrollirung für sich und ihre Kinder, oft sogar bis in die dritte Generation, also völlige Befreiung von jedem Militärdienst. 2) Eine je nach den Verhältnissen sich richtende Zahl von sogenannten Freijahren, in welchen diese von allen körperlichen und bürgerlichen Lasten befreit waren.[4]) 3) Freies Bauholz zum Aufbau der Häuser und je nach den Verhältnissen eine Anzahl Morgen Acker, Wiesen und Gartenland als Erbzinsgut gegen einen jährlich zu entrichtenden sehr mäßigen Kanon. 4) Zollbefreiung für alle ihre Habseligkeiten „von altem und neuem Hausgerät, welche sie zum Gebrauch und nicht zum Handel mitbrachten". 5) Einquartirungs- und Servisfreiheit nach ihrer Niederlassung. 6) Befreiung vom Abzugs-, Heimfalls- und Hagestolzenrecht. Meist wurden ihnen auch Transport- und Reisekosten vergütet und freier Vorspann zur Fortbringung ihrer Sachen gewährt. Ließen sie sich als Handwerker in einer Stadt nieder, so erhielten sie freies Bürger- und Meisterrecht; bauten sie sich auf dem Lande an, so wurden ihnen auch noch oft Bau-Hilfsgelder bewilligt; und die unter der Gerichtsbarkeit der

---

annoch eine drey-jährige Accise Freyheit und Exemtion von allen bürgerlichen Lasten sich zu erfreuen haben sollen und wird ihnen zugleich zum Ueberfluß wiederholentlich die völlige Sicherheit vom Enrollement zum Militair-Stande für sich und ihre Kinder hiermit versprochen. Uebrigens können dieselben sich alles Schutzes und Hülfe versprechen, und Seiner Königlichen Majestät von Preußen besonderer Gnade gewärtig seyn."

Vgl. Renovirtes Patent v. 8. April 1764, 6. Okt. 1769, 26. Okt. 1770 u. andere. Geh. Staatsarchiv, Gen. Dir. Pom. Kolonisten Sachen Gen. Nr. 1.

[1]) Publ. XI Urk. 150, 179, 115.

[2]) Publ. XI Urk. 419, 413, 86, 133, 108b, 110. vergl. Beheim-Schwarzbach a. O. 281 ff.

[3]) Publ. XI z. B. Urk. 285 und 331.

[4]) In den pom. Kolonien waren es gewöhnlich 3 Freijahre, oft auch mehr, ja bei der Pyritzer Stadtkolonie Eichelshagen waren es schließlich 14 Jahre geworden. Während dieser Freijahre sollten sie auch ersetzt erhalten, was sie zur Accise beitrugen, und wurde diese Vergütung nach der Stärke der Kolonistenfamilie derart berechnet, daß für den Mann auf das Jahr gewöhnlich 3 Thlr., für die Frau 2 Thlr., für ein Kind über 12 Jahre 1 Thlr. und unter 12 Jahren 12 Gr. in Ansatz gebracht wurden.

kgl. Domänenämter angesetzten hatten keine Frondienste, keine Gerichtsfuhren oder Vorspann zu den „Laufreisen" zu leisten.[1]) Durch besondere Erbverschreibung oder einen Versicherungsbrief wurde in der Regel jedem einzelnen Kolonisten sein Besitztum mit den ihm zustehenden Rechten verbrieft. So waren die Privilegien dieser als freie auf eigenem Grund und Boden angesetzten Leute sehr erheblich. Ihr Eigentum erbte auf Wittwen und Kinder ohne weiteres fort, nur durfte es nicht ohne obrigkeitliche Genehmiguug veräußert werden. Und vergleicht man damit die Lage der sonstigen, im wesentlichen aus unerblichen Laßbauern bestehenden Landbevölkerung in Pommern, und welche große Lasten die Amtsunterthanen zu tragen hatten, so darf man sich nicht wundern, daß die Alt-Ansässigen oft mit Neid auf diese so bevorzugten Ankömmlinge sahen.[2])

Aber andererseits ist es nur natürlich, daß zahlreiche Kolonisten diesem verlockenden Rufe folgten und das gelobte Land in den preußischen Staaten zu finden hofften, zumal religiöse Verfolgungen oder unerträglicher Druck in anderen Ländern Grund genug zur Auswanderung waren. So kamen aus der Pfalz, die noch an den Folgen der von dem allerchristlichsten Könige von Frankreich angerichteten Verwüstungen zu leiden hatte, und wo die Protestanten von fanatischen Katholiken hart bedrängt wurden, aber bei ihren Fürsten keinerlei Schutz fanden, schon 1747 in 6 Zügen 250 Pfälzer-Familien nach Pommern, und sind im Ganzen mindestens 300 Familien aus diesem Lande hier angesiedelt, so daß sie den größten Bestandteil unter den von Friedrich in Pommern angesetzten Kolonisten ausmachen.[3]) Diese evangelischen Pfälzer bilden z. B. den Grundstock der Kolonistendörfer Wilhelminen und Coccejendorf (Kr. Schlawe), Schwerinsthal (bei Köslin), Augustwalde, Franzhausen, Carlsbach, Sophienthal und Christinenberg (Kr. Naugard), Fouquettin (Kr. Demmin), Buddenbrock (bei Greifenhagen), Königsfelde, Wilhelmsdorf, Blumenthal und Heinrichswalde (Kr. Ückermünde), Rothenburg (bei Pasewalk), während die 10 von letzterer Stadt in Viereck angesetzten Pfälzerfamilien

---

[1]) Publ. XI, 14 ff. Urk. bes. 150 u. 516. Beheim-Schwarzbach a. O. 290 ff. Schmoller a. O. 35. Bergér a. O. 12 ff. Rödenbeck Beitr. II, 372 ff. Lamotte Abhandlungen (Berlin 1793) S. 160 ff. Geh. Staatsarchiv Gen. Dir. Pom. Spec. Nr. 1. z. B. Patent Ulm 1. Febr. 1770.

[2]) Koser a. O. I, 370. Die Amtsunterthanen in den 48 Dörfern des Amtes Colbatz hatten nach der Präsentationstabelle von 1787 unter andern zu entrichten: Geldpacht, Ablager-, Renten-, Lampen-, Zapfen- und Beedegeld, Garn-, Wiesen-, Schmiede- und Fischerzins, für Hühner à Stück 1 Gr. 6 Pf., Spinngeld à Stück 80 Pf., für 3334 Scheffel Roggen 1938 Thlr. 23 Gr.; und mußten die Kossäthen im Sommer wöchentlich 4 Tage, im Winter 3 Tage Handdienste leisten. Die 13 Kolonistendörfer waren einzig und allein mit dem mäßigen Kanon von 3236 Thlr. 8 Gr. angesetzt.

[3]) Bergér a. O. S. 43 u. 49 ff. giebt aus den Akten des Geh. Staatsarchivs das Betreffende und stellt mühsame Berechnungen an; doch sind seine Zahlen sehr mit Vorsicht zu benutzen, da nur für einige Jahre und auch da nicht für alle Kolonien genaue Angaben vorhanden sind und B. selbst falsche, mit seinen eigenen Quellen nicht übereinstimmende Zahlen angiebt. So steht die Angabe S. 43 mit der Tabelle S. 96 im Widerspruch, auch waren nach meiner Zusammenstellung aus der auch von B. benutzten Quelle 1755 in pom. Kolonien 276 Pfälzerfamilien, nicht 298 oder gar 341 ansässig; B.'s Behauptung, daß sie 33,9 % aller pom. Kolonisten gebildet hätten, ist also hinfällig. — Friedrichsthal im Oderbruch ist keine Pfälzer-Kolonie vergl. S. 50 und 94. — Eichelshagen bei Pyritz übersieht B. in dem Aktenstücke „Untersuchungen der Kolonistenbeschwerden" vom Jahre 1755 (Geh. Staatsarchiv. Gen. Dir. Pom. Stett. Rahdungen Nr. 24) völlig. Als Heimat dieser Kolonisten wird von dem mit der Untersuchung betrauten Commissar Mecklenburg u. Schwedisch Pommern angegeben; wie aber aus den Pyritzer Magistratsakten klar hervorgeht, stammten von ihnen 6 aus Mecklenburg, 3 aus Schw. Pommern, 2 aus Sachsen, 1 aus Polen. Schon dieses Beispiel zeigt, daß auch die amtlichen Angaben nicht ganz zuverlässig sind, wie sich auch sonst gerade in Betreff von Name und Heimat der Kolonisten manche Widersprüche in den Akten finden.

katholisch waren. 42 Familien aus der Pfalz ließen sich in alten Dörfern der Verchenschen Ämter im Kreise Demmin nieder. Bei den im Kreise Pyritz angelegten Kolonien finden sich diese Ausländer in größerer Zahl nicht, nur in Friedrichsthal lassen sich 5, in Neu-Falkenberg 4, in Giesenthal und Schützenaue je 1 von den ersten Ansiedlern als aus der Pfalz stammend ermitteln. Daß aber bei dem großen Procentsatz, den in Pommern die Pfälzer Kolonisten bilden, die neuen Ansiedler so häufig — wenn auch, wie z. B. im Pyritzer Kreise, mit Unrecht — kurz Pfälzer genannt werden, darf uns nicht Wunder nehmen. Sie bildeten, (wie dies z. B. auch bei der aus der Pfalz nach Giesenthal und von da auch nach Raumersaue gezogenen Familie Rusch der Fall ist) häufig genug das intelligenteste und betriebsamste Element unter den Einwanderern, so daß ein pommerscher Schriftsteller schon 1755 einen neuen Aufschwung seines Heimatlandes von diesen erwartet und sich das beste von der Verbindung „plumper pommerscher Bauern mit artigen Pfälzerinnen" verspricht.[1]) Auch der König hält sie für „arbeitsam und einen guten Schlag von ehrlichen und wirtschaftlichen Leuten".[2]) Doch können sich manche von ihnen nicht an die schwere Landarbeit und das kältere Klima gewöhnen; sie entsprechen auch zum Teil nicht den Erwartungen des Königs, so daß die Städte und Kgl. Kommissare oft genug bitter zu klagen haben und schwere Strafen über sie verhängen müssen. So wurden 1753 20 Pfälzer Kolonisten aus den Ämtern Jeseritz und Friedrichswalde von ihren Höfen wegen schlechter Wirtschaft entsetzt, und sieht sich die pommersche Kammer genötigt, die anderen Kolonien vor ihnen zu warnen.[3]) In Augustwalde (Kr. Naugard) mußten z. B. 3 Pfälzer wegen „Aufwielegei und übler Wirtschaft" mit der Karre bestraft werden, und hielt nur die Hälfte von den 30 dort angesetzten Pfälzern aus; die Stadt Greifenhagen beschwert sich über das schlechte Verhalten der in ihrer Kolonie Buddenbrock angesetzten Pfälzer, die ihnen schon 6678 Thlr. gekostet hätten, und eine gleiche Klage erhebt Köslin über die in Schwerinsthal angesiedelten Wirte aus der Pfalz.[4])

Ein sehr erhebliches Kontingent stellte zu den pommerschen Kolonisten Mecklenburg. Von hier waren schon 1755 mindestens 200 Familien eingewandert, und bildeten sie den Grundstock z. B. in den Kolonien Podewilshausen (bei Stolp), Meyringen (bei Köslin), Friedrichsthal (bei Garz), Gräwenhagen (im Kreise Naugard). Auch in den Kolonien des Kreises Pyritz sind sie ein erheblicher Bestandteil: so stammen von den ersten Ansiedlern in Eichelshagen, Schützenaue, Löllhöfel und auf den größeren Höfen in Giesenthal die Hälfte aus Mecklenburg. Sie fanden sich natürlich leichter in die neuen Verhältnisse, und sind besondere Klagen über sie nicht erhoben.

Ihnen kommen an Zahl am nächsten die Polen, die 1755 auf 161 Familien in Pommern geschätzt wurden. Sie waren aber keine „Stockpolen", da deren Ansetzung der König, der mit der Verbesserung des Landes auch zugleich Einführung höherer Kultur bezweckte, ausdrücklich verboten hatte.[5]) Doch waren unter ihnen manche, die sich an die strenge Ordnung in den preußischen Landen nicht gewöhnen konnten. Schmalzentin und Klöpperfier (im Kr. Neustettin), Gröbenzin (Kreis Bütow), Bismark (Kr. Lauenburg), Neudorf (bei Bublitz), Schöningswalde (bei Rügenwalde),

[1]) Dähnert pom. Bibliothek (Greifswald 1755) IV, 83.

[2]) 5. u. 7. Juli 1747 Publ. XI Urk. 61 u. 62.

[3]) Bericht des Präs. v. Aschersleben an Fürst Moritz von Anhalt. Geh. Staatsarchiv Gen. Dir. Pom. Stett. Rahdungen Nr. 18. Pyritzer Magistratsakten Eichelshagen tit. 1.

[4]) Geh. Staatsarchiv, Gen. Dir. Pom. Stett. Rahdungen Nr. 18 u. 24.

[5]) Publ. XI Urk. 331.

Heinrichshof und Sydowsaue (im Oderbruch) sind hauptsächlich von Polen besiedelt; in den Pyritzer Kolonien bilden sie etwa $^1/_6$ aller Ausländer.

Aus der Nachbarschaft kamen dann noch zahlreiche Schwedisch-Pommern, für deren Anwerbung stehende Kommissare an der Grenze thätig waren. Von ihnen finden wir 1755 etwa 111 Familien in Pommern ansässig, in größerer Zahl z. B. in Moritzfelde (Kr. Greifenhagen), Schlabrendorf (Kr. Ückermünde), Leopoldshagen, Kalkstein und N.-Rosenow (bei Anklam). In Eichelshagen sind unter 12 Kolonisten 2, in den anderen Kolonien bei Pyritz 8 aus Schwedisch Pommern.

Ferner finden sich unter den pommerschen Kolonisten eine Anzahl Sachsen; 1755 sind es 55 Familien, aber auch später kamen, wie nach Eichelshagen und in die Madü-Dörfer, einzelne Sachsen (Sa. 10.) Nur Dietrichsdorf bei Stargard ist im wesentlichen von Leuten aus Sachsen und dem Eichsfelde besiedelt, doch klagt der dortige Magistrat 1755 darüber, daß unter ihnen viele faule und liederliche Wirte wären, die der Stadt bereits 5000 Thlr. Kosten verursacht hätten, ohne daß eine Verzinsung dieses Kapitals erwartet werden könnte.[1])

Die Versuche, Schwaben in Pommern anzusiedeln, scheinen anfangs nicht recht geglückt zu sein, obgleich man ihnen sehr entgegen kam; später sind bekanntlich so viele von ihnen in Westpreußen erschienen und haben dem Könige bei dem Bestreben, dies neu erworbene polnische Gebiet zu germanisieren, sehr wesentliche Dienste geleistet.[2]) In den städtischen Kolonien Neudorf (bei Bublitz), Schwerinsthal (bei Köslin), Buddenbrock (bei Greifenhagen) und Dietrichsdorf (bei Stargard), in Ahlbeck (Kr. Ueckermünde) und Sophienthal (Kr. Naugard) finden sich 1755 vereinzelte Württemberger, in den Madü-Etablissements sind es 1772 im Ganzen 7 Familien. In den sogenannten Oderbruchsentreprisen hielten sich von den ursprünglich angesetzten 45 schwäbischen Familien nur 6; die meisten waren heimlich davongegangen, weil sie sich mit der schweren Rodungsarbeit nicht befassen wollten; es waren zwar einige andere wieder dazu gekommen, aber 1755 sind nachweisbar nur 23 Familien aus Württemberg in Pommern angesiedelt, und bilden sie in keinem Kolonistendorfe die Mehrzahl der Einwohner.

Neben diesen in größerer Anzahl vertretenen Nationen sehen wir in den pommerschen Kolonien die verschiedensten deutschen Länder, aber auch die Schweiz, Frankreich, Böhmen, Ungarn, Mähren vertreten; und laufen z. B. bei dem von Brenkenhoff mit der Besetzung der neuen Dörfer an der Madü betrauten Finanzrat Schütz Gesuche um Ueberlassung eines Hofes aus allen möglichen Ländern ein.[3]) Aber trotz aller Meldungen aus der Fremde und obgleich der König ausdrücklich befohlen hatte, Ausländer in den Kolonien anzusetzen, mußten doch oft Inländer genommen werden. Dies erkannte auch Fürst Moritz von Anhalt bei seiner auf allerhöchsten Befehl 1753 vorgenommenen Revision von pommerschen Kolonien als notwendig an, da „die engagirten ausländischen Familien mehrfach nicht kommen oder sich als untüchtige und faule Wirte erweisen“.[4]) Daher finden sich neben den auf Kgl. Befehl eingesetzten und versorgten Invaliden und ausgedienten Soldaten, die

---

[1]) Stett. Rahdungen Nr. 24.

[2]) Die schwäbische Kolonie in Westpreußen Beheim-Schwarzbach a. O. 430 ff.

[3]) Reg. Archiv zu Stettin, Kommissionsakten betr. Ablassung der Madü, Schütz'sches Archiv Nr. 168.

[4]) Geh. Staatsarchiv, Gen. Dir. Pom. Stett. Rahdungen Nr. 18 betr. „Die von Fürst Moritz von Anhalt vorgenommene Bereisung der Rahdungen von Etablissements bey Stettin herum und in Vorpommern“ 1753.

allerdings zum großen Teil geworbene Ausländer waren,[1]) Leute aus der Mark, Pommern und anderen preußischen Provinzen in den neu gegründeten Dörfern. 1755 werden 119 Kolonisten-Familien als Landeskinder bezeichnet, von den 136 Familien in den Madü-Ansiedlungen sind 1772 aber nur 2 aus dem Lande und zwar aus der Uckermark.

Die Gesamtzahl der von Friedrich II in Schlesien, Pommern, der Kur- und Neumark, im Magdeburg'schen und Halberstädt'schen, in Ost- und Westpreußen angesiedelten Kolonisten läßt sich nicht genau angeben, und gehen die Ansichten darüber auseinander; es mögen wohl gegen 300 000 Personen gewesen sein, welche der König mit einem Kostenaufwand von einigen 20 Millionen Thalern in seinem Lande ansiedelte; für Pommern entfallen davon mindestens 26 000.[2]) Die Bevölkerung des platten Landes hob sich auch in Folge dessen sehr erheblich: 1748 zählte Pommern 228 549 Einwohner, 1755 schon 280 342, 1762 war sie wieder auf 224 046 heruntergegangen, stieg aber bis 1786 auf 336 745, also seit dem siebenjährigen Kriege 112 699 mehr. In den pommerschen Städten zählte man 1748: 84 688, 1755: 93 081, 1762: 73 536, 1786: 102 039, so daß die Gesamtbevölkerung Pommerns während der Regierung Friedrichs II von 309 739 im Jahre 1740 auf 438 784 im Jahre 1786 d. h. um 129 045 stieg und nicht mehr wie im Anfange seiner Regierung nur 612 sondern 867 Ew. auf die □Meile kamen.[3]) Der Minister Graf Hertzberg giebt die Einwohnerzahl des preußischen Staates 1740 auf 2 240 000 an, 1785 auf 6 Millionen. Er rechnet davon für die neuen Provinzen 2 Millionen ab, so daß sich die Volksmenge im alten Preußen unter Friedrich den Großen fast verdoppelte.[4])

Die Zahl der neugegründeten Kolonistendörfer schätzt man auf 900. Für Pommern ergeben sich aus den Akten, soweit sie mir vorgelegen haben, und nach Angaben Brüggemann's in

---

[1]) Da Friedrich (nach seiner eigenen Angabe im Testament von 1765) von den für sein Heer erforderlichen 160 000 M. nur etwa 70 000 aus seinen Unterthanen nehmen konnte, so mußten 50 000 Ausländer angeworben werden; von diesen blieben aber viele dauernd im Lande, und gewann dadurch der preußische Staat auch einen erheblichen Zuwachs. Schmoller (a. O. 10) rechnet, daß auf diese Weise Preußen sich im 18. Jahrhundert 300—400 000 kräftige Männer einverleibt hat. vergl. Koser Fr. d. Gr. I, 538 ff. Bergér (a. O. 52) nimmt ganz willkürlich an, daß in Pommern 4683 ausrangirte Soldaten als Kolonisten verwendet worden sind.

[2]) Stadelmann (Publ. Xl, S. 34) u. Beheim-Schwarzbach (a. O. S. 441) nehmen 300 000 Kolonisten an, Bergér (a. O. 74) giebt als Gesamtergebnis der von ihm in den einzelnen Provinzen ermittelten Kolonisten 250 000; doch wenn er für Schlesien 62 T., Kurmark 60 T., Pommern 26 T., Neumark 23 596, Magdeburg und Halberstadt 20 T., Ostpreußen 15 T., und Westpreußen 11 T. berechnet, so ergiebt sich als Endresultat nur 217 693, und auch die einzelnen Posten beruhen, wie er selbst zugestehen muß, zum Teil auf sehr allgemeiner Schätzung. — Bei der Berechnung der pommerschen Kolonisten stützt sich B. wesentlich auf die Anhang Nr. 23 abgedruckte „Nachweisung" der zum Re- und Etablissement in Pommern seit 1763 bewilligten Gelder. Diese umfaßt aber nur die Jahre 1763—74, nicht wie B. angiebt 1763—79. Denn, wie mir H. Geh. Archivrath Dr. Hegert gütigst bestätigt, heißt es hier zum Schluß „1774 zur Trockenlegung der oberen Plönebrüche und des großen Geluchs im Amte Colbatz". Damit wird aber die ganze Berechnung B.'s (S. 23) hinfällig. (Selbstverständlich steht in diesem Aktenstück unter C zur Ablassung der Madü im Amte „Colbatz", nicht wie B. abdrucken läßt „Colberg"). Es bleibt also nur übrig, da B.'s Zusammenstellung ohne Wert ist, und die noch vorhandenen Akten nur für einzelne Zeitabschnitte sicheres Material zu bieten scheinen, den Angaben des Ministers Gr. Hertzberg zu folgen, der in seiner Rede vom 27. Jan. 1785 die Zahl der pommerschen Kolonistenfamilien auf 5312 schätzt, d. h., die Familie zu 5 Köpfen gerechnet, **26 560** Personen.

[3]) Brüggemann Beiträge I, 367.

[4]) Rede vom 27. Jan. 1785.

seiner Beschreibung von Pommern folgende 159 Neugründungen Friedrichs.[1]) Die in den kgl. Ämtern oder bei Städten nur abgebauten oder durch Kolonien vermehrten 53 Dörfer sind in Klammern hinzugefügt, dagegen die aus Meliorationsgeldern auf Privat-Gütern gegründeten Vorwerke oder Ortschaften nicht berücksichtigt.[2])

I. Regierungsbezirk Stettin.

1. Kr. **Demmin.** Stadt Demmin: Eugenienberg 1748—52. St. Treptow a. T.: Miltitzwalde 1753. (Buchar vor 1754). Amt Verchen: Fouquettin 1749. A. Lindenberg: Krusemarkshagen 1754. Neu-Kenzlin 1764. A. Clempenow: Tückhude 1775 (Breest 1764, Rosemarsow 1767). A. Loitz: (Wüstenfelde, Zeitlow, Pensin 1765) **6 u. 6.**

2. Kr. **Anklam.** St. Anklam: Leopoldshagen u. Kalkstein 1750. N. Kosenow 1753 (Rosenhagen 1748). A. Stolp: Brenkenhof 1754. Sanitz 1764. (Görke 1755. Postlow u. Wussentin 1764.) **5 u. 4.**

3. Kr. **Usedom-Wollin.** A. Pudagla: Zinnowitz 1751. Ulrichshorst im Thurbruch 1774. A. Wollin: Fernosfelde 1777—80. **3.**

4. Kr. **Ueckermünde.** St. Pasewalk: Viereck 1749. Rothenburg 1751. St. Ueckermünde: Hoppenwalde (urspr. Happenwalde nach Min. v. Happe benannt) 1751. A. Königsholland: Ferdinandshof 1747, Aschersleben, Blumenthal, Eichhof, Heinrichswalde, Heinrichsruh, Friedrichshagen, Mühlenhof, Schlabrendorf (urspr. Schlabberndorf nach dem Minister), Sprengersfelde u. Wilhelmsburg 1748—52. A. Jasenitz: Königsfelde und Wilhelmsdorf 1750. Hütten u. N. Jasenitz 1766. Charlottenberg 1770. Althagen 1777. N. Hammer 1779. (A. Hammer 1765). A. Torgelow: Sandförde 1765. N. Rothenmühl 1767. A. Ueckermünde: Ahlbeck 1747. Kl. Mützelburg vor 1769. **25 u. 1.**

5. Kr. **Randow.** St. Stettin: Langenberg, Friedrichsdorf (urspr. Fredersdorf nach dem Kämmerer des Königs benannt), Finkenwalde, Schwankenheim, Schwabach u. Forkadenberg im Oderbruch 1747—51. Wilhelmsfelde 1750. (Oberhof, Rosengarten, Johannisberg u. Lankenfelde 1750). Armenheide c. 1750. Brachhorst (urspr. Sophienhorst u. Moritzhorst) 1754. Friedensburg 1755. Camelsberg (urspr. Camelshorst) zusammen mit St. Gollnow gegr. 1777. St. Damm: Arnimswalde 1747. Kyowsthal im Oderbruch 1747—51. (Stuthof 1764.) St. Garz: Friedrichsthal u. Heinrichshof im Oderbruch 1747—51. A. Jasenitz: Langenstücken 1764 u. 75. Barm 1769. Leese 1776. Zedlitzfelde 1782. Damuster 1784. A. Stettin: Grenzdorf 1774. A. Pinnow: (Pinnow 1753) **21 u. 6.**

6. Kr. **Greifenhagen.** St. Greifenhagen: Wintersfelde im Oderbruch 1747—51. Buddenbrock 1749. A. Friedrichswalde: Rörchen Vw. c. 1740. A. Colbatz: Retzowsfelde, Sydowsaue, Eichwerder, Ferdinandstein u. Kröningsaue (bei Klütz) im Oderbruch 1747—51. Moritzfelde 1751. Jeseritz, Spaldingsfelde, Brenkenhofswalde an der Madü 1771. Carolinenhorst im großen Geluch 1775. Geiblershof (urspr. Geiblershorst) an der Madü 1778. (Kuhblank u. Woltersdorf 1771). **14 u. 2.**

---

[1]) Gr. Hertzberg a. O. rechnet nur 100 neue Dörfer und Vorwerke in Pommern, fügt aber hinzu, daß die Zahl durch Spezialuntersuchungen genauer festgestellt werden müßte.

[2]) Auch die betr. 9 Bände von Berghaus Landbuch von Pommern sind darauf gemustert. Die immer wieder abgedruckte, sehr wenig übersichtliche und ganz unvollständige Tabelle Beneckendorf's in seinem Neum. und Pom. Wirt I, S. 90 ff. (vgl. Beheim-Schwarzbach a. O. S. 563 ff.) enthält auch in den Namen manche Fehler; für deren Schreibweise ist zu Grunde gelegt das vom Kgl. Statistischen Bureau herausgegebene Verzeichnis der Gemeinden und Gutsbezirke der Provinz Pommern. Außer den schon angeführten Akten ist besonders wichtig „Akta wegen der Designation von den auf den Rahdungen in Pommern angelegten neuen Dörfern und wie dieselben genannt werden sollen.“ 1752. Geh. Staatsarchiv Gen. Dir. Pom. Stett. Rahdungen 17a (übrigens schon 1755 von Dähnert in seiner pom. Bibliothek IV S. 86 f. veröffentlicht). Auch die Karte Gilly's von Pommern 1789 ist nicht unbeachtet geblieben. — Doch sind mir nicht alle bezüglichen Akten zugänglich gewesen, und bedarf dieser erste Versuch, sämtliche Kolonistendörfer Pommerns aus der Zeit Friedrichs d. Gr. zusammenzustellen, noch sehr einer weiteren Nachforschung. — Die Kreise Schivelbein und Dramburg gehörten damals zur Neumark. — Die beigefügte Kartenskizze giebt wenigstens für einen Teil von Pommern ein Bild von dieser großartigen Thätigkeit Friedrichs II. Die zur Verfügung stehenden Mittel verboten leider, eine solche Karte von ganz Pommern zu geben.

7. Kr. **Pyritz.** St. Pyritz: Eichelshagen (urspr. Eichelhagen benannt) 1751. A. Colbatz: N. Falkenberg, Friedrichsthal, Schöningen u. Schützenaue an der Madü 1771, Giesenthal 1772 u. Raumersaue 1775 ebendaselbst. A. Pyritz: Löllhöfel u. Möllendorf auch an der Madü 1771 u. 75. A. Jakobshagen: Kol. Dölitz 1766. **10.**

8. Kr. **Saatzig.** St. Stargard: (bei Stargard 1754, bei Cunow a. d. Str. 1776). A. Saatzig: Constantinopel u. Graebnitzfelde 1754. A. Marienfliess: (Brüsewitz 1764. Treptow 1771). **2 u. 4.**

9. Kr. **Naugard.** St. Gollnow: Hohehorst 1747 (wieder eingegangen), Kattenhof u. Hackenwalde 1748. Blankenfelde u. Carlshof 1777. Camelsberg (urspr. Camelshorst) mit Stettin zusammen 1777. St. Stargard: Dietrichsdorf (urspr. Diedrichsdorf) 1751. St. Massow: N. Massow 1753. A. Friedrichswalde: Augustwalde 1747, Franzhausen, Gr. u. Kl. Sophienthal 1748. Carlsbach 1750. Gr. u. Kl. Christinenberg 1751. Kerstenwalde 1752. Barenbruch 1753. Hankenhof 1754. Ficksradung (urspr. Fiekshof) 1755. Münsterberg 1777. Hirschwalde 1782. Neuenkamp 1783. Zimmermannshorst 1785. A. Naugard: Graewenhagen 1752. Schnittriege 1754. Graewenbrück im Buttelin u. Berchenthin 1776. (Friedrichsberg 1747. Glewitz 1755. Wolchow 1771. Gr. Leistikow 1773. Zikerke u. Retztow 1776.) A. Massow: (Walsleben c. 1770). A. Stepenitz: Fürstenflagge 1754. **28 u. 7.**

10. Kr. **Kammin.** A. Stepenitz: Schmintz 1740. Sandhof 1741. Amalienhof u. Schmelzenfort 1746. N. Sarnow 1777. A. Gülzow: Balbitzow 1749. **6.**

11. Kr. **Greifenberg.** St. Greifenberg: Dankelmannshof 1750. **1.**

12. Kr. **Regenwalde.** —

II. Regierungsbezirk Köslin.

1. Kr. **Neustettin.** A. Draheim: Kalkwerder (Insel im Drazig-See) 1742. Schmidtenthin, Schmelzenthin u. Lehmanningen 1751. Klöpperfier 1752. (Lubow 1765. Neuhof 1766. A. Neustettin: Galow Damm 1754. N. Persanzig u. Schützenhof c. 1780. Auenfelde u. Wilhelmshorst 1781. **10 u. 2.**

2. Kr. **Belgard.** A. Belgard: Buchhorst 1781. **1.**

3. Kr. **Kolberg-Körlin.** St. Kolberg: Bodenhagen 1751. N. Werder c. 1770. N. Borck 1775. (Büssow, Sellnow, Spie, Nehmer, Semmerow, Bullenwinkel, Ulrichshof, Werder nach dem siebenj. Kriege wieder auf- und abgebaut). A. Kolberg: (Altstadt bei der Belegung von Kolberg eingeäschert und 1770 wieder hergestellt). **3 u. 9.**

4. Kr. **Köslin.** St. Köslin: Meyringen u. Schwerinsthal 1749. Cluss (wieder angelegt) 1764. Amt Köslin: (Vangerow u. A. Belz 1771). **3 u. 2.**

5. Kr. **Bublitz.** St. Bublitz: Neudorf 1753. A. Bublitz. (Porst 1762–75). **1 u. 1.**

6. Kr. **Schlawe.** St. Schlawe: Coccejendorf 1749. St. Rügenwalde: Schöningswalde 1753. A. Rügenwalde: Wilhelmine 1749. N. Kuddezow 1753. (Damshagen vor 1775). **4 u. 1.**

7. Kr. **Rummelsburg.** Friedrichshuld Kgl. Parchentfabrik 1754. **1.**

8. Kr. **Stolp.** St. Stolp: Podewilshausen 1751. A. Stolp: N. Damerow (urspr. Steifenphahl) 1764. Papritzfelde, Ulrichsfelde u. Scharfenstein c. 1780. (Mellin u. Cublitz vor 1775). Im Schmolsinschen Bruch: Brenkenhofsthal u. Papsteinthal 1777 (letzteres wieder eingegangen). **7 u. 2.**

9. Kr. **Lauenburg.** A. Lauenburg: Bismark 1750. Krahnsfelde vor 1756. (Hohenfelde 1776). **2 u. 1.**

10. Kr **Bütow.** A. Bütow: Groebenzin (jetzt auch Roboczyn!), Gr. u. Kl. Massowitz, Gr. u. Kl. Platenheim 1751. Lonken und Libienz vor 1756. (Neuhütten 1754. Pyaschen 1764. Sonnenwalde, Bernsdorf u. Borntuchen c 1770). **7 u. 5.**

Die Benennung der neuen Dörfer hatte der König zunächst der pommerschen Kammer überlassen, nur dabei zu beobachten befohlen, „daß je simpler solche Namens sein, je besser es damit sein wird."[1]) So finden wir vor allen den König selbst, Mitglieder des königl. Hauses, Minister, Generale und Gehilfen beim großen Kolonisationswerke in den Namen der neuen Kolonien. Doch gehen nicht alle mit dem Namen Friedrich- beginnenden Bezeichnungen auf den König; z. B. heißt zwar Friedrichsthal an der Madü nach dem Landesherrn, aber das gleichnamige Dorf bei Garz a. O.

[1]) Geh. Staatsarchiv Gen. Dir. Pom. Stett. Rahbungen Nr. 17a.

nach dem verdienten Landesdirektor Friedrich von Sydow. Nach dem Bruder des Königs Heinrich sind mehrere Dörfer benannt, seine Schwestern haben ihre Namen den Kolonien Wilhelmine (bei Rügenwalde) und Amalienhof (Kr. Kammin) gegeben. Die anhaltinischen Fürsten leben fort in Leopoldshagen bei Anklam, Eugenienberg bei Demmin, Moritzfelde im Amte Colbatz. Nach Ministern des Königs führen ihren Namen: Arnimswalde, Blumenthal, Hoppenwalde, Schlabrendorf, Massowitz, Bodenhagen, Viereck, Bismark, Kattenhof, Podewilshausen, Coccejendorf, Finkenwalde. Die Namen von Generalen Friedrichs d. Gr. führen: Kalkstein, Buddenbrock, Forkadenberg, Fouquettin, Rothenburg, Kyowsthal, Hackenwalde, Wintersfelde, Löllhöfel, Möllendorf, Raumersaue, Schwerinsthal, Platenheim, Meyringen. Brenkenhoff ist dreimal in Pommern vertreten: Brenkenhofswalde an der Madü, Brenkenhof im Kr. Anklam und Brenkenhofsthal am Lebasee. Pommersche Kammerpräsidenten und Räte finden sich in: Aschersleben, Spaldingsfelde, Giesenthal, Schützenaue,[1]) Sprengersfelde, Miltitzwalde, Schöningen und Schöningswalde, Dietrichsdorf. Einzelne Amtsleute und Entrepreneure haben sich verewigt in: Fernosfelde, Gräwenhagen, Gräwenbrück, Schwankenheim, Gräbnitzfelde, Sydowsaue, Geiblershof, Ulrichsfelde, Kerstenwalde. Die Pyritzer Stadtkolonie Eichelshagen ist nach dem Kabinetssekretär des Königs, Eichel benannt. So lebt auch in den Namen die Erinnerung an viele verdiente Männer aus der Zeit des großen Königs fort; daneben ist natürlich bei der Benennung auch oft an schon bestehende Orte oder lokale Verhältnisse angeknüpft; und nicht immer ist die Weisung des Königs, möglichst einfache Namen zu wählen, befolgt, wie z. B. das wunderlich klingende Constantinopel im Kreise Saatzig zeigt, das aber seinen Namen von einer Gräfin Constantia von Blumenthal haben soll.[2])

Die Anlegung der Dörfer erinnert, wie Koser treffend hervorhebt,[3]) an die Germanisirung der Slavenländer in früheren Jahrhunderten. Wie in den Zeiten der Askanier wurde einem Unternehmer, gewöhnlich dem Besitzer oder Pächter des zu robenden oder zu entwässernden Landes, die Dorfgründung übertragen, und mußte sich dieser verpflichten, eine bestimmte Anzahl von Kolonisten als Wirte anzusetzen. Aber auch der König selbst und seine Beamten nahmen die Urbarmachung und Besiedlung des Landes in die Hand; es wurden dann eigene Kassen gebildet, aus denen die erste Einrichtung bestritten wurde, die weitere Fortführung fiel den kgl. Domänenämtern zu. Für beide Arten der Anlegung von Kolonien finden sich Beispiele in unmittelbarer Nähe von Pyritz, und läßt sich aus der Gründungsgeschichte von Eichelshagen und den Madü-Etablissements zugleich deutlich ersehen, welche Schwierigkeiten der große Kolonisator in Pommern bei seinem Unternehmen zu überwinden hatte.

Wie andere kleine pommersche Städte unterstützte auch Pyritz den König in seinem

---

[1]) Schützendorf im Kr. Kammin ist erst 1792 gegründet.

[2]) vgl. Koser Fr. d. Gr. I, 376. Petrich a. O. I, 289.

[3]) Koser a. O. vgl. Schmoller a. O. S. 23, der auf die Heranziehung der Grundherrschaften zur Anlegung von Kolonien näher eingeht und das schon unter Friedrich Wilhelm I. erlassene, dann unter Friedrich II. energischer durchgeführte Verbot des Legens von Bauernstellen hervorhebt. Er führt auch weiter (S. 35) aus, wie bei Neuanlagen das Dorf- nicht das Hofsystem gewählt wurde und nach einer (noch nicht gedruckten) Kabinetsordre vom 29. Juli 1774 in Pommern der Bauer 60 magd. Mg. Acker, 6 bis 10 Mg. Wiesen und einiges Gartenland erhalten sollte.

wohlmeinenden Bestreben, neue Ansiedlungen zu gründen.[1]) Die Stadt überließ im Frühjahr 1751 den sogenannten Wolfswinkel in der Stadtheide zur Rodung und Ansetzung von 12 auswärtigen Familien. Durch Vermittlung des Pächters Pauli in Anklam, der dafür 11 Thlr. Douceur erhielt, wurden einige Ansiedler aus Mecklenburg und Schwedisch Pommern gewonnen, die zuerst Deputirte zur Besichtigung des ihnen zugedachten Rodungs=Gebietes sandten. Mit Genehmigung des Königs vom 11. Nov. 1751 siedelten dann 6 Familien aus Mecklenburg, 3 aus Schwedisch Pommern, 2 aus Sachsen und 1 aus Polen, und zwar sämmtlich „Ackersleute", dorthin über. Der Magistrat bezahlte die Transportkosten und übergab 816 Morgen Wald, sodaß jeder Familie 48 Morgen zum Acker, 2 Morgen zum Garten und 18 Morgen Wiese zuerteilt werden konnten; ferner ließ er durch die Stadtbauern von Isinger, Köselitz, Neu=Grape und Rackitt das vom Könige zum Bau der Häuser und Scheunen aus den neumärkischen Waldungen geschenkte Holz frei anfahren. Er selbst berechnet die durch Anlegung der Kolonie für die Kämmereikasse entstandenen Kosten auf 1800 Thlr. Die Kolonisten erhielten, wie alle anderen, Zollfreiheit für ihr mitgebrachtes Vieh und „Fahrniß" und die aus der Rodung gewonnenen Holzgelder. Diese betrugen, da der Magistrat bald noch 67 Morgen hinzufügte, im Ganzen 4900 Thlr., und erhielt davon im Laufe der nächsten Jahre jeder Kolonist 408 Thlr. 6 Gr. Da ihnen auch noch 12 Freijahre zugebilligt waren, in denen sie von allen Lasten und Abgaben verschont blieben, während die anderen Stadtdörfer Naturaldienste oder Dienstgeld, Burgfuhren, Fleisch=Zehnten, Hirten=Schoß und ähnliches leisten mußten, sie auch natürlich die sonstigen Vorrechte der Kolonisten, wie Befreiung von allem Militärdienst, von Einquartierung und Servis, erhalten hatten, so standen sich die neuen Ansiedler gewiß nicht schlecht, zumal der neu gewonnene Acker stets als ein sehr guter und ertragsreicher bezeichnet wird.

Dagegen waren die Familien verpflichtet, sämtliche erforderlichen Wohn= und Hofgebäude selbst aufzubauen und in den ersten 6 Jahren die Äcker und Wiesen so urbar zu machen, daß nach Ablauf der Freijahre von Trinitatis 1763 an jeder 25 Thlr. Grundgeld und außerdem für das in der Stadtheide „zur notdürftigen Feuerung zu sammelnde Raff= und Leseholz" 1 Thlr. 8 Gr. Brenn=zins jährlich an die Kämmereikasse entrichten konnte. Auch mußte alles Getreide in den städtischen Mühlen gemahlen werden, und durfte der Krüger Bier und Branntwein nur aus Pyritz nehmen. Wenn sie auch nach dem Erbzinsrecht in dem Besitze ihrer Höfe bleiben sollten, so lange sie ihren Verpflichtungen nachkämen, so mußte doch beim Uebergange eines Grundstücks von einem Erben auf den andern 10 % vom jährlichen Zins und beim Verkauf 5 % vom Kaufpreis entrichtet werden. Alle diese Bestimmungen waren durch einen am 31. Oktober 1754 vom Könige genehmigten (bei den Akten befindlichen) Erbzins=Kontrakt den Ansiedlern verbrieft und dabei auch, um Streitigkeiten mit den Nachbargemeinden zu vermeiden, genaue Vorschriften über die Weidegerechtigkeit gegeben. Jeder Kolonist leistete vor dem Pyritzer Magistrat einen feierlichen Eid, daß er „Sr. Majestät dem Könige treu, hold, unterthan und gewärtig sein, die angenommenen und kontraktmäßigen Prästanda richtig

---

[1]) Der Darstellung liegen die Pyritzer Magistratsakten betr. Eichelhagen zu Grunde, deren Benutzung mir von H. Bürgermeister Miethe freundlichst gestattet wurde. — Ebenfalls Teile ihres Stadtwaldes gaben zur Ansiedlung von Kolonisten her: Anklam, Pasewalk, Kolberg, Köslin, Treptow a. T., Rügenwalde, Stolp, Massow. Für die von letzterer gegründete Kolonie Neu=Massow vgl. die ausführliche, vielfach mit Pyritz ähnliche Erscheinungen aufweisende Darstellung bei Berghaus Landbuch II, 5, 2, 1419—68.

abführen, sich keiner Meuterei noch heimlichen Verbindung wider den Magistrat, seine unmittelbare Obrigkeit, befleißigen sondern sich in allen Stücken, als einen ehrlichen und getreuen Kolonisten und Erbzinsmann eignet und gebühret, betragen wolle."

Das so angelegte Dorf erhielt schon durch Kabinets-Ordre vom 5. Dezember 1751 den Namen Eichelhagen nach dem von Friedrich wegen seines treuen Fleißes und seiner großen Fähigkeiten so hochgeschätzten Kabinetssekretär Eichel, der eine ganz eigenartige Vertrauensstellung beim Könige einnahm.[1])

Anfangs scheint sich der Magistrat nicht pflichtmäßig um die neue Kolonie gekümmert zu haben, wenigstens mußte er 1752 auf das schärfste ermahnt werden, für die „Perfectionirung" dieses Etablissements zu sorgen, er habe dafür mit seinem Hab und Gut zu haften. Auch herrschte unter den Kolonisten vielfach Unordnung und Unfriede, so daß strenge Verordnungen des Magistrats nötig waren. Fürst Moritz von Anhalt, der damals in Stargard ein Regiment befehligte, besichtigte 1753 auch Eichelhagen. Er spricht zwar dem Pyritzer Magistrat seinen Dank aus für die Bereitwilligkeit, die derselbe „zur Peublirung des Landes nach Sr. Kgl. Majestät Verlangen" bewiesen habe, doch hebt er tadelnd hervor, daß er dort „noch nicht einen Morgen Acker gefunden habe, den man in Kultur gebracht heißen könnte". Im Anschluß hieran berichtet die pommersche Kriegs- und Domänen-kammer dem General-Direktorium von allerhand Mißständen, die noch in Eichelhagen herrschten und schleunigst beseitigt werden müßten. Und doch hatte der König noch einmal Bauholz für Scheunen und für ein Hirtenhaus geschenkt, „damit dieses Etablissement bald völlig zum Stande gebracht werden möge", und war auf die Bitte des Magistrats um eine Kollekte zur Erbauung einer Kirche in dem neuen Dorfe bereitwillig eingegangen, nur könne er wegen der großen Menge anderer Kollekten noch nicht sofort dem Gesuche entsprechen.

Der Magistrat erließ Ende 1752 eine ausführliche Dorf- und Bauordnung, in welcher die Kolonisten auch zu christlichem Lebenswandel, Heilighaltung des Sonntags, friedlichem Lebenswandel, Gehorsam gegen den Magistrat ermahnt und die Pflichten auch bei Feuersbrünsten genau festgesetzt waren.[2])

Zwar waren schon nach Verlauf eines Jahres 192 Morgen Acker, 39 Morgen Wiesen und 24 Morgen Gartenland urbar gemacht, auch hatten die Kolonisten bis auf 3 Scheunen alle erforder-

[1]) Eichel, der aus dem Halberstädtischen stammt, war schon unter Friedrich Wilhelm I. Kabinetssekretär und bekleidete diese Stellung bis zu seinem Tode (3. Febr. 1768) auch unter Friedrich II. Da dieser sich nur selten von seinen Ministern mündlich Vortrag halten ließ, ging der ganze schriftliche Verkehr zwischen ihnen und dem Monarchen durch den Kabinetssekretär, der unbedingtes Vertrauen genoß und mit größter Treue und unermüdlichem Eifer seinem Herrn, welchen er schwärmerisch liebte, diente. Von ihm schreibt der König in seinem politischen Testament: „Je renferme mon secret en moi-même, je n'ai qu'un secrétaire, (de la fidélité du quel je suis assuré), dont je me sers; à moins donc de me corrompre moi-même il est impossible qu'on me devine mes desseins." Koser Fr. d. Gr. I, 317 u. 623. Preuß Fr. d. Gr. I, 350. Hüffer die Beamten des älteren preuß. Kabinets (Forschungen zur br. pr. Gesch. V, 613 ff.) Allg. deutsche Biographie III, 722.

[2]) Bemerkenswert und die damaligen Verhältnisse beleuchtend ist besonders folgende Bestimmung derselben: Es soll niemand des anderen Gesinde abspenstig machen oder durch Bietung höheren Lohnes wegmieten. Auch muß keiner an Arbeitslohn den Tagelöhnern mehr als landgebräuchlich ist, seinem Nachbar zum Schaden geben. Und zwar bekommt ein Mäher „welcher aber auch in starkem Korn einen pom. Morgen gut abmähen müsse", nebst freier Kost pro Tag 4 Gr., „im Grase" aber nur 2 Gr. 8 Pf., eine Binderin 2 Gr., ein Harker 1 Gr. 4 Pf., bei anderer Hand-arbeit ein Tagelöhner auch 1 Gr. 4 Pf.

lichen Gebäude aufgeführt; doch ließ sich das Versprechen, das der Magistrat abgab, bis 1754 die ganze Kolonie fertig zu stellen, beim besten Willen nicht erfüllen, da eben die Ansiedler ihren Verpflichtungen nur mangelhaft nachkamen und für weitere Rodung und Grabenarbeit wenig oder nichts thaten. Alljährlich bis zum Kriege fordert der König eingehenden Bericht über den Fortgang der Kolonie; und aus den vom Magistrat eingereichten Tabellen geht hervor, daß alle 12 Familien, die ursprünglich hier angesetzt waren, sich auf ihren Höfen hielten, die Einwohnerzahl und der Viehstand auf gleicher Höhe blieben; aber auf die Frage „wie der Kolonist sich conservire, ob er fleißig sei und sich gut nähre" lautet das Urteil stets ziemlich ungünstig. Von nicht wenigen Ansiedlern muß berichtet werden, sie wären „faul und müßten sich corrigiren" oder sie seien „pauvre und unruhig." Da diese immer wieder mit neuen Beschwerden sogar bis an den König gingen und sich ihren Pflichten zu entziehen suchten, so muß Ende 1753 der von der pommerschen Kammer entsandte Kriegsrat Hiller den faulen Wirten in E. androhen, sie würden von ihren Höfen entfernt werden, wenn sie nicht sofort den übernommenen Verpflichtungen nachkämen; aus ihrem ganzen Betragen sähe man, „daß sie faules und unruhiges Gesinde seien, welche der ihnen von Sr. Majestät angediehenen Gnade höchst unwürdig." Auch die Streitigkeiten mit den Nachbargemeinden dauern fort, da die Kolonisten widerrechtlich auf fremden Grund und Boden hüten, und machen das Einschreiten des Magistrats wie des Präsidenten von Aschersleben nötig. Auf dessen Veranlassung werden zwar, ohne daß der Kämmereikasse dadurch Unkosten erwachsen, die Schulden der Ansiedler aus der Rodungskasse bezahlt; aber noch in dem von der pom. Kammer Anfang 1755 eingereichten Bericht wird hervorgehoben, daß „obgleich diese Kolonisten vor anderen gut placiret und engagiret, sie dennoch sehr unruhige und nachlässige Wirte sind, welche ihrem Engagement bisher nicht nachgekommen noch an der Rodung ihrer Äcker und Wiesen Fleiß angeleget, sondern sich lediglich auf die ihnen von Zeit zu Zeit auf Kosten der Kämmerei zu reichende Hilfe verlassen, daher sie derselbigen sehr zur Last sind."

Doch seitdem bessern sich entschieden die Verhältnisse in E. Mit der weiteren Rodung wird fortgefahren, die Grenzen werden genauer abgesteckt und die noch restierenden Holzgelder ausgezahlt. Auch müssen die angedrohten Strafen bei den Kolonisten gefruchtet haben, denn die Urteile lauten nun entschieden günstiger; so spricht der Magistrat Ende 1755 die Erwartung aus, daß die auf gutem Acker angesetzten Ansiedler nach den Freijahren „ihre Prästanda prästieren könnten". Der König hatte noch einmal für diese Kolonie etwas thun können. Zwar den Wunsch, für den Bau einer eigenen Kirche eine Kollekte zu bewilligen, vermochte er nicht zu erfüllen, so daß E. nach Groß-Möllen eingepfarrt werden mußte, aber für den Bau eines Schulhauses gewährte er freies Bauholz.[1])

Während des siebenjährigen Krieges konnte sich die Kolonie, welche der Pyritzer Magistrat bei dem Durchzuge der Russen sorgfältig behütet und vor jeder feindlichen Einquartierung bewahrt hatte, ungestört erhalten; kein Hof war dort in den Kriegsjahren wüst geworden, so daß nach dem Frieden

---

[1]) Bei seiner Anwesenheit in Stargard zur Revue über die pom. Regimenter (31. Mai—4. Juni 1754) hatte der König zu seinem besonderen Mißfallen und Befremden vernehmen müssen „wie daß sowohl der Magistrat zu Stargard (!) mit denen zu Eichelhagen etablirten neuen Kolonisten als auch verschiedene andere Magistraten und Particuliers, so neue Kolonisten auf ihren Fundis angesetzet haben, auf höchst unverantwortliche Arth umgegangen seynd". (Publ. XI, Urk. 129). — Aus den Pyritzer Akten ergiebt sich aber nicht der geringste Anhalt dafür, was der Magistrat zu Stargard mit E. zu thun hatte; und in dem ausführlichen Berichte, den in Folge dieser Kab. Ordre die pom. Kammer auch über E. erstattet, ist der Magistrat zu Stargard mit keiner Silbe erwähnt, sondern nur von Pyritz die Rede. Es muß also in dieser Kab. Ordre eine Verwechslung stattgefunden haben.

Ende 1764 berichtet werden konnte, alle Kolonisten befänden sich in guten Verhältnissen, das Land wäre gehörig bestellt und die Sommersaat in Körnern vorrätig. Trotzdem wandten sich die Kolonisten, deren Freijahre nun abgelaufen waren, mit allerlei Klagen an den König und baten noch um zwei weitere Freijahre. Da der Magistrat selbst dies Gesuch befürwortete, so bewilligte Friedrich auch diese Bitte, wies aber alle andern Klagen als unberechtigt ab und verlangte allen Ernstes, daß von 1765 an die kontraktmäßigen Pflichten erfüllt würden.

Mißhelligkeiten zwischen dem Magistrat und den Kolonisten blieben auch in den folgenden Jahren namentlich wegen des diesen kontraktmäßig zugesagten freien Brennholzes nicht aus, obgleich der Besitz von E. noch vermehrt war und 1766 im Ganzen 945 Mg. statt der ursprünglich überwiesenen 816 Mg. umfaßte. Der Magistrat beklagt sich bitter, daß die neuen Ansiedler nie genug haben könten; sie könnten z. B. für den geringen Brennzins von 1 Thlr. 8 Gr. jährlich 16 Fuder Brennholz aus der Stadtheide holen, während den Bürgern aus ihrem eigenen Walde nur 2 Fuder freiständen, und doch wären sie nicht zufrieden.

Mit ihren fortwährenden Beschwerden und ihrer Prozeßsucht bringen sie sogar den Magistrat zu dem Schmerzensrufe: „er wolle lieber natürliche Wölfe in dem sogenannten Wolfswinkel dulden als diese in Schafskleidern versteckte Holzwölfe", und bittet derselbe noch 1775, daß „diese Corsikaner und Bostoner" endlich gedemütigt und zum Gehorsam gebracht werden. Aber alle Klagen werden auf Kgl. Befehl eingehend untersucht und erst zurückgewiesen, wenn sich ihre Grundlosigkeit herausstellt. Der König selbst überwacht wie bei den anderen Neugründungen so auch hier die weitere Entwicklung, greift scharf ein, wenn Mißstände zu Tage treten und sorgt nach Möglichkeit dafür, daß Ruhe in der Kolonie herrscht und jeder zu seinem Rechte kommt.[1])

Die Wirte des Pyritzer Etablissements müssen sich auch von Anfang an gar nicht schlecht gestanden haben, denn ein Wechsel der Höfe, der in manchen anderen pommerschen Kolonien häufig eintritt, hat hier nur selten stattgefunden; keiner ist heimlich entlaufen, und noch 1763 finden wir von den 12 Besitzern 8 in ihren Wirtschaften, die anderen 4 hatten mit Einwilligung des Magistrats und der pom. Kammer ihre Höfe verkauft. Und bis auf den heutigen Tag finden die Ansiedler in der Pyritzer Stadtheide bei genügendem Fleiß ihr gutes Auskommen. Die Einwohnerzahl, die im Gründungsjahre 56 betragen hatte, belief sich 1763 auf 51, 1777 auf 68, nach der letzten Volkszählung stellt sie sich auf 201.[2])

Wenn also auch manche Schwierigkeiten bei der Anlegung und Durchführung der Kolonie Eichelshagen zu überwinden waren, der König hatte mit Hilfe des auf seine Absichten eingehenden Pyritzer Magistrats in einem bis dahin unbewohnten Walde eine kleine Ansiedlung geschaffen und

---

[1]) Vergl. z. B. Publ. XI, Urk. 94, 97, 119, 500 (an Geh. Rat Schütz, er solle darauf sehen, daß den Kolonisten „nicht die geringste Chikane" gemacht werde). 516 (die Kolonisten-Besitzungen müßten erblich sein); 540 (betr. die Beschwerden der Kolonisten zu Ferdinandstein und Winterfelde. „Ruhe muß doch in den Kolonien seyn, sonsten kann das nichts werden; die vielen Klagen und Beschwerden müssen einmal ein Ende nehmen und nach Recht und Billigkeit abgeholfen werden; es müssen daher die Unruhigen, die sich da finden, anderwärts angesetzet und untergebracht werden, daß sie aus der connexion wegkommen".)

[2]) 103 Seelen, wie Beneckendorf in seinem Pom. und Neum. Wirt (I, 93) angiebt, hat nach den vom Pyritzer Magistrat eingereichten Tabellen der Ort während der Regierung Friedrichs d. Gr. nie gezählt. Es zeigt sich also auch hier, wie unsicher die auf Grund dieser gleichzeitigen Quelle angestellten Berechnungen über die Zahl der pom. Kolonisten sind. — Über die späteren Verhältnisse von Eichelshagen vergl. Berghaus Landbuch II, 3, 568.

seinen Zweck, durch Heranziehung von ausländischen Familien zur Vermehrung der Bevölkerung beizutragen, auch hier erreicht.

Weit größere Arbeit machte das andere Unternehmen, das Friedrich II in der Nähe von Pyritz, in dem pommerschen Gosen, wie Beneckendorf den Weizacker nennt, in Angriff nahm. Schon 1752 war nach einem genauen Plan des Kriegs- und Domänenrats Haerlem, eines geborenen Holländers, der bei der Entwässerung des Oderbruchs und der Regulierung der Swine mit gründlichen Kenntnissen und großem Eifer thätig gewesen war, eine Verbreiterung und Vertiefung des Plönestroms und Ablassung der Madü ins Auge gefaßt.[1]) 1755 sollte wirklich damit der Anfang gemacht werden, aber der darauf beginnende Krieg verhinderte die successive zu unternehmenden Arbeiten. Doch sofort nach dem Friedensschlusse nahm der inzwischen in preußische Dienste getretene Geheimrat von Brenkenhoff diesen Plan wieder auf und veranlaßte die pom. Kammer, einen Kostenanschlag einzureichen. Diese legte das Haerlemsche Projekt zu Grunde und berechnete die Gesamtkosten zur Ablassnng der Madü auf 19 231 Thlr., dadurch würde aber eine Fläche von 24 503 Mg. Vorteil haben und 210 kleinen Woll- und Flachsspinner-Familien die Möglichkeit der Ansiedlung geschaffen werden, so daß sich später eine Verzinsung des Kapitals mit 7½ % erwarten ließe. Bei der Anwesenheit des Königs in Stargard Ende Mai 1766 rechnete der Kammer-Präsident von Schöning mit Bestimmtheit darauf, daß dieser Plan zur baldigen Ausführung kommen würde; zunächst nahmen aber andere große Unternehmungen die Mittel des Monarchen vollständig in Anspruch. Doch auch dieser verlor den Gedanken, das „große pommersche Wasser" abzulassen, nicht aus dem Auge; auf wiederholten Reisen durch diese Gegend überzeugte er sich selbst von der Notwendigkeit und Möglichkeit des Unternehmens, und auch Brenkenhoff kam trotz seiner gerade damals so eifrigen Thätigkeit für Meliorationen in der Neumark immer wieder hierauf zurück.

Am 23. Dezember 1769 hielt er wieder einmal dem Könige Vortrag über die im nächsten Jahre vorzunehmenden Verbesserungen, und dabei brachte er auch die Entwässerung der Madü von neuem in Vorschlag. Jetzt ging Friedrich darauf ein und bewilligte durch eine Ordre von demselben Tage für das Jahr 1770 eine Summe von 36 231 Thlr. hierfür wie zur Ansetzung von 110 Büdner- und 40 Bauernfamilien, sprach aber zugleich die Erwartung aus, daß nach 3 Freijahren 2781 Thlr. jährlich in Einnahme gestellt werden könnten. Brenkenhoff hatte nämlich den früheren Plan dahin geändert, daß 100 sogenannte kleine Familien weniger angesetzt, dafür aber noch 40 Bauerhöfe gegründet werden sollten; denn, wie es in seinem Bericht heißt „es melden sich seit einiger Zeit aus Polen und Mecklenburg Bauernfamilien, welche gerne Bauerhöfe übernehmen, auch sich selbst gegen Erhaltung einiger Beihülfe selbst aufbauen wollen", doch fehle dazu sonst die Gelegenheit, während Büdnerfamilien auch in anderen pom. Aemtern willkommen seien und dem Mangel an Arbeitsleuten

[1]) Joan Daniel Denso (Monatl. Beiträge zur Naturkunde 3. Stück März 1752 S. 228) schreibt in seiner höchst wunderlichen „Beschreibung der Pommerschen See Maddüie genannt", es lägen in dem See gewaltig große Bäume und seien an den Enden die Ufer eine ziemliche Weile hinein ganz flach und seicht; so sei zu vermuten, daß eine heftige Flut hier gewesen, doch wolle er nicht so kühn sein zu behaupten, daß diese Bäume von der Sündflut her rührten; aber „es sind genugsame Gegenden um diese See, welche bald bloß und trocken liegen, bald durch die übertretende Flut bedecket werden; eben deshalb scheint es ganz möglich, daß man das Vorhaben, ein Teil dieser See abzuleiten, welches man öfters auf allerhöchste königliche Veranstaltung überleget hat, werde ins Werk richten können." Vergl. Micrälius Pommerland S. 279.

abhelfen könnten. Nach dem vom Könige genehmigten Kostenanschlage sollen nun für die Ablassung der Madü 20 231 Thlr., für 110 Büdnerfamilien à 100 Thlr. 11 000 Thlr., für Ansetzung von 40 Bauern 5000 Thlr. verwandt werden, und sind davon später an Revenüen zu erwarten: von den neu gewonnenen oder verbesserten 24 503 Mg. (indem man pro Morgen 2 Gr. in Mehreinnahme setzte,) 2041 Thlr., von 110 Büdnerfamilien (pro Familie 5 Thlr. Kolonisten Zins) 550 Thlr., dazu an Mehreinnahme aus dem Mühlenzwang, den Brauereien und Brennereien 190 Thlr. (pro Büdnerfamilie 1 Thlr., pro Bauerfamilie 2 Thlr.), also eine jährliche Gesamteinnahme von 2781 Thlr. oder eine Verzinsung des Kapitals zu $7^2/_3$ %.

Nach diesem Plan ist nun schleunigst mit der Arbeit begonnen; und wie auch hier das Wort Maria Theresias zutrifft, in Preußen werde jeder Wink des Königs nicht nur befolgt sondern allsogleich ausgeführt, zeigt sich deutlich darin, daß noch im Dezember 1769 die Stettiner Kammer eine Reihe von Verfügungen citissime in dieser Sache erließ. Brenkenhoff überwacht selbst die Ausführung und drängt, daß schon 1770 die neuen Familien angesetzt werden. Mit der ständigen Aufsicht des ganzen Unternehmens betraut er den Kammer-Referendarius Schütz, dessen „activité“ ihm besonders gerühmt war; und er konnte kaum eine bessere Wahl treffen, denn die großen Fähigkeiten, die dieser später in höherer Stellung und auch als Nachfolger Brenkenhoffs in Pommern bewies, treten schon hier deutlich hervor. Mit dem Kammer-Direktor Sprenger und seinem Kollegen Giese sucht Schütz im Frühjahr 1770 die passenden Plätze für die neuen Ansiedlungen aus und überwacht von Colbatz aus den Fortschritt der Arbeiten, wird dabei auch von Brenkenhoff selbst und vom Präsidenten von Schöning mehrfach revidiert.[1])

Trotz allerlei Beschwerden von Seiten der Amtsdörfer über die ihnen auferlegten Lasten und namentlich von der Stadt Alt-Damm über die Gefährdung ihrer Wasserverhältnisse nimmt das Unternehmen seinen raschen Fortgang, wird auch durch die Auseinandersetzung mit den Mühlenbesitzern an der unteren Plöne nicht wesentlich gehemmt. Der König kümmert sich selbst fortdauernd um diese ihm von Brenkenhoff als größte und nützlichste aller pom. Meliorationen bezeichnete Arbeit und befiehlt durch Kab.-Ordre vom 14. August 1770 die weitere Aufräumung und Vertiefung der Plöne. Zugleich wird ein schnurgrader Graben vom Bangastsee nach der Madü angelegt, der dann nach dem Minister von Katte seinen Namen erhielt. So war es möglich in einem Jahre die große Madü um 8 Fuß tiefer zu legen und zunächst 14 338 Mg. Land zu gewinnen, wovon etwas über die Hälfte (7795 Mg.) zu dem Kgl. Amte Colbatz geschlagen, der Rest den benachbarten Gutsbesitzern überlassen wurde.[2]) Damit war auch den Überschwemmungen, durch welche das Amt Colbatz und die an der Madü gelegenen Ortschaften so schwer gelitten hatten, vorgebeugt und dem „pommerschen Meer“ ein großes Gebiet abgewonnen, das sich trefflich zu Wiesen und Weide eignete und somit ermöglichte, ein Lieblingsprojekt des Königs, Vermehrung des Viehstandes und der Butterproduktion, zu verwirklichen, andererseits aber auch hinreichend Raum gewährte, neue Ansiedlungen zu schaffen. Zu diesem Zweck veröffentlichte schon Anfang 1771 Brenkenhoff eine Aufforderung an ausländische Familien, sich an

---

[1]) Nach diesen Kgl. Beamten sind die Dörfer an der Madü Brenkenhofswalde, Schützenaue, Giesenthal, Schöningen, sowie Sprengersfelde im Kr. Ückermünde benannt.

[2]) Beneckendorff pom. u. neum. Wirt I, 115 ff.

der Madü niederzulassen,[1]) und kamen darauf in demselben Monat die ersten Kolonisten an, unter ihnen 11 aus der Schweiz. Diese brachten allerdings nicht das Geringste mit und mußten auf Brenkenhoff's Anweisung zur Anschaffung von Geräten und zur ersten Einrichtung mit Geldmitteln versehen werden. Aber von allen Seiten, aus der Pfalz, Sachsen, Franken, dem Reiche, Polen und namentlich aus Mecklenburg, laufen Anmeldungen ein; auch wohlhabende Familien erklären sich bereit, auf der Madanzig, dem einstigen großen Walde am Westufer des Sees, oder dem andern trocken gelegten Lande neue Ansiedlungen zu gründen. Auch hier wurde das Dorfsystem angewandt; aber die hauptsächlich vom Feldmesser Geibler vermessenen Höfe legte man meist so an, daß die einzelnen Gehöfte getrennt lagen und ein geschlossenes Ganze bildeten, mit ihren Wiesen hinter dem Hause aber bis an die Madü reichten. So tragen diese Kolonien noch heute ein eigentümliches Gepräge und unterscheiden sich in ihrem Äußern nicht unwesentlich von den alten Dörfern des Weizackers. Die Häuser wurden, dem Versprechen gemäß, auf Kgl. Kosten in Holz gerichtet und mit Spliß gedeckt, den inneren Ausbau und die weitere Fertigstellung besorgten die Kolonisten aus eigenen Mitteln.

September 1771 sind 8 neue Dörfer Schöningen, Friedrichsthal, Neufalkenberg, Schützenaue, Brenkenhofswalde, Spaldingsfelde, Jeseritz (an Stelle der dort abgebrochenen Mühle) und bei Kl. Rischow (das zunächst noch keinen besonderen Namen erhielt), im wesentlichen fertig gestellt. Nach einer Tabelle vom November 1772 wohnten daselbst 136 Familien mit 653 Seelen, die mit Ausnahme von 2 Katholiken alle evangelisch waren; von diesen stammten 45 aus Mecklenburg, 24 aus Polen, 17 aus dem Reiche, je 11 aus der Pfalz und Schweiz, je 8 aus Schwedisch Pommern und Sachsen, 7 aus Württemberg, 2 aus der Uckermarck, je 1 aus Schweden, Böhmen und Ungarn.

Brenkenhoff ist mit diesem Erfolge noch nicht zufrieden, sondern bringt 1773 die Urbarmachung der oberen Plöne und des großen Geluchs unterhalb der Madü in Vorschlag und findet auch hierfür die Zustimmung des Königs, der für das folgende Jahr die nötigen Mittel anweist. Die Arbeiten, welche 39 000 Thlr. verursachen, werden trotz eines eintretenden Hochwassers unter der besonderen Leitung des Kriegsrats von Schmeling rasch durchgeführt. Es

[1]) „Avertissement vom 4. Jan. 1771 den ausländischen Familien, welche Lust haben in Sr. Maj. von Preußen Lande zu ziehen." (Stettiner Reg. Archiv Kommissions Akten betr. Ablassung der Madü vol. IV): „Im pommerschen Amte Colbatz werden, nachdem auf Sr. Kgl. Majestät Kosten daselbst die Madüe abgelassen wird, einige neue Dörfer angelegt, so mit ausländischen Familien besetzet werden sollen, und woselbst diejenigen Familien, so etwas Vermögen haben, sich ihre Höfe auf eigene Kosten aufzubauen, so viel Grundstücke, als sie gut zu bebauen im stande sind, gegen einen mäßigen Zins nach einigen Freijahren erhalten können, für diejenigen Familien aber, welche nicht das Vermögen haben, um sämtliche Baukosten zu bestreiten, die Häuser auf Kgl. Kosten in Holz gerichtet und bei einem dergleichen Hause 12—15 Magdeb. Morgen Gartenland und Wiesewachs zum Hopfenbau und Viehzucht gelegt werden, und da denn die Familien diese Häuser gegen gewisse Freijahre völlig auszubauen haben und solche alsdann nebst denen dazu gelegten Grundstücken erb- und eigenthümlich besitzen. Auch werden daselbst ebenmäßig für diejenigen Familien, welche zu ihrem Etablissement aus eigenen Mitteln gar nichts verwenden können, ganz fertige Wohnungen auf Kgl. Kosten gebaut und bei einer dergl. Wohnung 4—5 Magdeb. Morgen Gartenland und Wiesenwachs geleget. Sämtliche ausländische Familien bekommen von der Grenze bis an den Ort ihres Etablissement für sich und zu Transportirung ihrer Effecten unentgeltlichen Vorspann, sind auch für sich und ihre Kinder von allen Militairdiensten befreit." Brenkenhoff weist dann Schütz an, mit jedem Kolonisten über die Anzahl der Freijahre und die später zu entrichtenden Prästanda ein Protokoll aufzunehmen, damit danach eine Erbverschreibung ausgefertigt werden könne.

sollen noch 150 Familien an der Madü angesiedelt werden, und melden sich für ein am Nordende „im großen Geluch" zu errichtendes Etablissement, das den Namen Carolinenhorst erhielt, auch sofort Kolonisten namentlich aus Mecklenburg; diesen sollen nach einer Verfügung Brenkenhoffs vom September 1775 die Häuser fertig gestellt werden, doch müßten sie den inneren Ausbau sowie die Rodung und Urbarmachung der ihnen anzuweisenden Grundstücke gegen 5 von Trin. 1776 zu rechnende Freijahre selbst übernehmen und dann für den Meckl. Morgen Land und Wiesenwachs durch die Bank 8 Gr. bezahlen. Gleichzeitig werden trotz aller Beschwerden der Amtsunterthanen über die ihnen durch Anfuhr des Bauholzes auferlegten Lasten die früheren Kolonien, namentlich die bei Kl. Rischow weiter ausgebaut. Die in unmittelbarer Nähe von diesem Dorfe angelegten erhalten die Namen Löllhöfel und Möllendorf, die weiter nördlich zwischen dem Bangastsee und der Madü begründeten werden Giesenthal und Raumersaue benannt.[1])

Der König drängt, daß alle diese Arbeiten „poussiret" und die Ansiedlungen balbigst „absolut im Completten" fertig gestellt werden. So werden weiter Häuser gebaut, Gräben gezogen, Schleusen und Brücken angelegt und neu gewonnene Wiesen verteilt. Auch dabei fehlt es nicht an Klagen der alten Dorfschaften, die namentlich den Landmesser Geibler, der selbst ein Etablissement (Geiblershof) erworben hatte, beschuldigen, nicht gerecht verfahren zu sein. Zwischen Pyritz und Strohsdorf kommt es sogar wegen des urbar gemachten Wobinbruches zu einem Prozeß, der den König veranlaßt in einer sehr scharfen Ordre dem Magistrat zu Pyritz seinen Unwillen auszusprechen.[2]) Dieser „dadurch wie vom Blitze gerührt" richtet darauf ein demütiges Bittgesuch an den König und geht dann auf den von der pom. Kammer vorgeschlagenen Vergleich ein, der von sämtlichen 254 Pyritzer Bürgern unterzeichnet wird. Friedrich läßt nun Gnade für Recht ergehen und genehmigt, daß die zur Ziehung

---

[1]) General Fr. Wilh. Löllhöfel von Löwensprung geb. 1717, † 1780 zu Belgard a. P., hervorragender Reiterführer, der sich besonders bei Hohenfriedberg, Roßbach, Zorndorf, Hochkirch, Liegnitz, Torgau und Langensalza auszeichnete. — Wichard Joachim Heinrich von Möllendorff geb. 1724 hatte sich schon als Hauptmann bei Leuthen den Orden pour le mérite erworben und that sich namentlich beim Sturm auf die Siptitzer Höhen so hervor, daß er schon 1762 General wurde. Als Gouverneur von Berlin suchte er später die „barbarisch geringschätzige Art der Offiziere gegen den gemeinen Mann" auszumerzen und gehörte zum vertrauten Kreise des großen Königs. Als Generalfeldmarschall siegte er 1793 bei Kaiserslautern, nahm auch noch an der Schlacht bei Jena teil, wenn auch ohne Kommando, und starb 92 Jahre alt 1816 zu Havelberg. — Kurt Albert Friedrich von Raumer war 1729 zu Dessau geboren und folgte dem Prinzen Moritz von Anhalt als Adjutant nach Pommern. Nach der Schlacht bei Burkersdorf erhielt er den Orden pour le mérite und später ein Regiment in Ostpreußen, fiel aber 1786 in Ungnade und erhielt den Abschied. Von Friedrich Wilhelm II zurückgerufen, avancierte er zum General-Lieutenant und trat bei der Besetzung von Danzig 1793 noch hervor. Er starb 1806. Die Benennung Raumersaue ist wohl eine Aufmerksamkeit gegen seinen Gönner Fürst Moritz, der sich um die Kolonisation Pommerns während seines Kommandos in Stargard verdient gemacht hatte, und nach dem schon 1751 ein an Nordende der Madü gegründetes Dorf Moritzfelde benannt war. — Giesenthal vgl. S. 23 Anm. 1.

[2]) Publ. XI, Urk. 365 Kab. Ordre an Brenkenhoff: „In Ansehung der Widerspenstigkeit des Magistrats zu Pyritz muß ich Euch zu erkennen geben, daß solcher bald in Ordnung zu bringen sein wird. Es darf nur Einer davon weggeschafft und Einer zum regierenden Bürgermeister gemacht werden, daß er die übrigen scharf in Ordnung hält. Denn um eines Menschen willen kann das Wohl der Provinz nicht leiden. Man muß aber auch nicht alle Leute unterdrücken, das ist wieder zu viel. Ihr könnt Euch also mit der pommerschen Kammer zusammen thun, um gedachten Magistrat zur Raison zu bringen". — Von zwei Kab. Ordres in dieser Angelegenheit (vom 23. und 30. Mai 1777) befinden sich die Originale im Stett. Reg. Archiv. (Acta betr. Urbarmachung an der Madü vol. III).

der Gräben im Wobinbruche erforderlichen Kosten nicht von der Stadt sondern aus der Meliorations-kasse bestritten werden. Er überzeugt sich selbst bei Gelegenheit der Anfang Juni 1777 zu Stargard abgehaltenen Revue von diesen Arbeiten, spricht aber dabei noch den Pyritzern wegen ihrer „Hals-starrigkeit“ sein Mißfallen aus. Denn Widerspruch bei den zum Wohle der Unterthanen unternommenen Verbesserungen duldet der König nicht; auch ist es, wie er dem Großkanzler von Fürst schreibt, „seinen Intentionen ganz entgegen, daß über solche Sachen so kostbare Processe gestattet werden sollen, wobei der Advocat allein in wenig Tagen mehr denn 70 Thlr. verdienet hat.“[1])

1778 sind auch diese Arbeiten an der Plöne im wesentlichen beendet, im August des folgenden Jahres wird die ganze Madü-Etablissements-Kasse aufgehoben und von der Kgl. Ober-Rechnungs-kammer dann dechargiert. Brenkenhoff arbeitet selbst noch ein ausführliches Promemoria über die Einnahmen aus diesen neuen Kolonien aus, da sein treuer Gehülfe Schütz inzwischen zum Kammer-Direktor in der Altmark ernannt ist. Es ergiebt sich da, daß die erzielten Gesamteinnahmen von 2233 Thlr., von denen 2000 Thlr. für das Kadettenhaus in Stolp bestimmt sind, den Voranschlag von 1769 fast erreichen. Dabei waren, wie Brenkenhoff in einem Schreiben an das General-Direktorium näher ausführt, die Abgaben so billig gestellt, „daß die Kolonisten in der Folge gewiß bestehen könnten und ein Ausfall nicht zu erwarten wäre.“ Im März 1780 sind alle Höfe besetzt, und haben die einzelnen Kolonisten über ihren erb- und eigentümlichen Besitz von Brenkenhoff unterzeichnete, in allen wesentlichen Punkten, wie es scheint, gleichlautende Erbverschreibungen erhalten.[2])

---

[1]) Publ. XI, Urk. 390.

[2]) Merkwürdiger Weise findet sich weder im Geh. Staatsarchiv noch in den Stettiner Archiven eine solche Erbverschreibung. Dank der Güte der Herren Gutsbesitzer Rusch in Giesenthal und Pastor Baars in Babbin habe ich mehrere einsehen können. Da, soviel ich sehe, noch keine Erbverschreibung veröffentlicht ist, gebe ich eine vollständig: „Nachdem S. Königl. Majestät von Preußen Unser allergnädigster Herr durch mich den Geheimen Finanz Rath von Brenkenhoff die Ablassung der Madue bewerkstelligen lassen und zur Bewürkung des dadurch Allerhöchst intendirten Familien Etablissements unter anderen auf dem Madantziger Bruche eine Kolonie von 10 großen und 4 kleinen Familien angesetzet worden, welche nachhero den Nahmen Giesenthal erhalten, deren Besitzern zur Zeit aber noch mit keinen Erbverschreibungen versehen gewesen: Als wird ihnen solche von mir als Allerhöchst verordneten Madue Etablissements Commissario dahin ertheilet:

1) Es wird dem Colonisten . . . . . aus . . . . . . sein in der Colonie Giesenthal ihm angewiesenes Hauß Nr. 10, welches auf Kosten der Königl. Madue-Etablissements-Casse in Holtz gerichtet und mit Spließ gedecket, der innere Ausbau aber und das Lehmstecken von ihm aus seinen eigenen Mitteln bestritten worden, nebst denen dazu gelegten Pertinentz-Stücken, welche unten näher beschrieben werden sollen, dergestalt erb- und eigenthümlich über-lassen und verschrieben, daß er solches als sein wahres Eigenthum bestens nützen, auf sein Erbe transferieren, auch unter Lebendigen auf jede rechtliche Arth veräußern kann, jedoch letzteres mit der ausdrücklichen Bedingung, daß diese Veräußerung jederzeit an einen Ausländer oder einen in Reih und Glieder stehenden Soldaten oder einen Invaliden, und mit Vorwissen und Consens des Königl. Domainen- und Justitz Amts Colbatz geschehen müsse.

2) An Pertinentz-Stücken besitzt . . . . . gleich den andern großen Loosen in dieser Colonie an Wiesen und Hütung acht und sechzig Morgen Magdeburg., welche ihm durch den Landmesser Geibler zugemessen und wofür und deren gesamten Nutzung jährlich von ihm und seinen Nachfolgern, auch künftigen Besitzern, als ein unveränderlicher jährlicher Canon pro Morgen mit acht Groschen, mithin 22 Thlr. 16 Gr. in denen bestimmten 4 Quartalen Crucis, Lucae, Reminiscere, und Trinitatis, jedesmahl mit 5 Thlr. 16 Gr. zur Colbatzschen Amts-Casse bey Vermeidung der Execution und allenfalligen Exmission gegeben werden.

3) Dieser bestimmte Canon nimmt auf Trinitatis 1781 seinen Anfang, bis dahin der Colonist . . . . . auf den inneren Ausbau des Hauses von dessen Entrichtung befreyt bleibt.

Zwölf neue Dörfer: Schöningen, Friedrichsthal, Löllhöfel, Möllendorf, Giesenthal, Raumersaue, Neu Falkenberg, Schützenaue, Brenkenhofswalde, Spaldingsfelde, Jeseritz, Carolinenhorst waren so auf Veranlassung des Königs an der Madü entstanden, eine schon früher gegründete, im Norden des Sees gelegene Kolonie Moritzfelde wesentlich verbessert, so daß sie fortan auch zu den Madü-Etablissements gerechnet wird, und den alten Dörfern und Gütern durch die ihnen zugeteilten Wiesen, der ganzen Gegend aber durch Regulirung der Wasserverhältnisse eine große Wohlthat erwiesen. 216 Familien mit 971 Seelen sind nach einem Berichte des Colbatzer Amtmanns Sydow im März 1777 in diesen Dörfern (ohne Berücksichtigung von Moritzfelde und Raumersaue) angesiedelt und haben nicht weniger als 8793 Thlr. Vermögen mit ins Land gebracht.[1]) Die Absicht des Königs ist also vollständig erreicht. Aber unausgesetzt sorgt er bis an sein Lebensende für diese neue Schöpfung; und mit welchem Erfolge zeigt eine Tabelle von 1786 und die Prästationsakte des Amtes Colbatz von 1787, wonach im Todesjahre Friedrichs II die Einwohnerzahl in allen diesen Ortschaften (mit Einschluß von Moritzfelde und Raumersaue) bei 258 Familien 1378 betrug, und der nun fällig gewordene Kolonisten-Zins eine Einnahme von 3236 Thlr. 8 Gr. ergab. Bei allen Wohlthaten, die den neuen Ansiedlern erwiesen waren und fortgesetzt zu teil wurden, rentirte sich also das ganze Unternehmen recht gut, und hatte Brenkenhoff vollständig recht behalten, als er bei seinen ersten Vorschlägen auf den großen Nutzen hinwies, der daraus erwachsen würde.

Aber auch hier, wie in so vielen anderen pom. Kolonien, bereitete das Verhalten der Bewohner, die aus den verschiedensten Ländern zusammengeströmt und zum Teil mit großen, ganz unerfüllbaren Erwartungen gekommen waren, große Schwierigkeiten. Es findet, wie dies auch die

---

4) Die Gebäude, Bewährung und Grabens, soviel demnächst jeder Familie zur Unterhaltung werden zugetheilet werden, hält der Besitzer auf seine Kosten im Stande, und wird ihm bloß das benöthigte Holtz dazu aus den Königl. Forsten gegen Stammgeld unentgeldlich gegeben. Sollte er hierunter aber nachlässig seyn und entweder seine Gebäude oder Bewährungen verfallen oder die ihm zugetheilten Grabens verwachsen lassen, soll er als ein liederlicher Wirth seines Looses entsetzet und solches einem ordentlichen Wirthe übergeben werden.

5) Von allen übrigen Oneribus publicis auch Handdiensten ist zeitiger und künftiger Besitzer befreyet.

6) Desgleichen von aller Enrollirung für sich und seine Kinder, insofern er sich nach denen Königl. Allerhöchsten Verordnungen zur Enrollirungs-Freyheit qualificiret.

7) Raf- und Leese-Holtz wird gegen die bereits bestimmte und an die Königl. Forst-Casse zu zahlende Brenn-Zinse aus den Königl. Forsten verabfolget.

8) Was dem Prediger und Küster an Fixis und Accedentien zukommt und nach vorgängiger Conferirung mit dem Königl. Hochwürden Consistorio nachher determinirt werden soll, wird besonders von den jedesmahligen Besitzer entrichtet, wie denn derselbe auch zu der Mühle, wohin er angewiesen, sein Getreide mahlen muß.

Wenn nun der Colonist . . . . ., welcher Sr. Königl. Majestät bereits vor dem Justitz-Amte Colbatz die Unterthänigkeits-Pflicht eydlich prästirt, diesen vorgeschriebenen Obliegenheiten genau nachlebet; so soll ihm dagegen auch jederzeit aller Schutz angedeyhen, auch er bey seinen Gerechtsamen erhalten werden. Zu dessen mehreren Versicherung ihm diese Erb-Verschreibung unter meiner Unterschrift mit Beydruckung des Königl. Commissions-Siegels ausgefertiget.

So geschehen Amt Colbatz den 1. May 1777.

Sr. Königl. Majestät von Preußen bestallter Geheimer Ober-Finanz-Rath und zu diesem Madue Etablissements Geschäfte Allerhöchst verordneter Commissarius.

(L. S.) gez. von Brenkenhoff.

[1]) Vgl. auch Bernouilli Reisen durch Brandenburg, Pommern u. s. w. 1777 u. 78. (Leipzig 1779) I, 54 ff.

Kirchenbücher zeigen, anfangs ein häufiger Wechsel statt. So sind z. B. in Neu Falkenberg von den ersten 10 Kolonisten, die 1771—1772 aus der Pfalz (4), Mecklenburg (3), Darmstadt, Frankfurt a. M. und der Uckermark (je 1) hingezogen waren, und von denen jeder 115 Mg. gegen einen von Trin. 1777 jährlich zu entrichtenden Zins von 42 Thlr. erhalten hatte, 1786 nur noch 4 ansässig. Aber da zu den 2 Pfälzer-Familien Schreiber noch 3 desselben Namens hinzugekommen waren, so müssen sie doch ihr Auskommen gefunden haben. Die schlechten Elemente, über deren Verhalten auch im Kirchenbuche mehrfach geklagt wird, verschwanden bald wieder, als es galt, nicht nur Vorrechte zu genießen sondern ernstlich zu arbeiten und Abgaben zu leisten, die guten kamen vorwärts; und bis auf den heutigen Tag sind hier noch 5 Familien aus der ersten Zeit ansässig. Ähnlich war es in Giesenthal, das schon 1772 angelegt wurde, aber erst durch die Erbverschreibung vom 1. Mai 1777 in ganz geordnete Verhältnisse kam. Hier hatten sich 14 Kolonisten aus Mecklenburg (8), Sachsen (3), Polen (2), Churpfalz (1) angesiedelt, von denen 10 Loose zu je 68 Mg., 4 von je 29 Mg. erhielten, und die dafür einen von Trin. 1781 an fälligen Zins von 22 Thlr. 16 Gr. bez. 9 Thlr. 16 Gr. zu entrichten hatten. Aber im Todesjahre des großen Königs finden sich davon nur noch 7 auf ihren Höfen, noch längere Zeit halten sich 3, und bis heute ist allein die Pfälzerfamilie Rusch noch ansässig. Doch obgleich die Beschränkung in die Erbverschreibung aufgenommen war, daß eine Veräußerung des erblichen und freien Eigentums nur „an einen Ausländer oder einen in Reih und Glied stehenden Soldaten oder einen Invaliden" geschehen dürfe, fanden sich immer neue Besitzer, und brachten es einige Kolonisten durch Fleiß und Betriebsamkeit dahin, daß sie mehrere Höfe aufkaufen konnten. Allerdings hat dieses Dorf wie das benachbarte Raumersaue vielfach unter den nach dem Tode Friedrichs II (trotz einer 1795 erlassenen Graben- und Schauordnung) wieder in Unordnung geratenen und bis heute noch nicht fest geregelten Wasserverhältnissen zu leiden und ist häufig durch Überschwemmungen heimgesucht. — Die anderen von dem großen König angelegten Dörfer an der Madü bieten in ihrem Fortgange ein ganz ähnliches Bild.

Obgleich Friedrich Wilhelm II noch 2800 Thlr. für Grabenarbeiten bei den Madanziger Wiesen in den Jahren 1787—89 aussetzen ließ, blieben Klagen und Beschwerden auch hier nicht aus, neue Besitzer traten an die Stelle der alten, und manchmal mußten Landeskinder auf die ursprünglich für Ausländer und alte Soldaten gegründeten Höfe gesetzt werden. Aber wenn Lamotte in seinen 1793 erschienenen Abhandlungen dem Könige Friedrich II im Allgemeinen vorwirft, er habe die großen Summen, die er auf die Vermehrung der Bevölkerung durch Kolonisten verwandte, weggeworfen und einen Haufen träger, liederlicher und unruhiger Bettler ins Land gezogen, so ist das entschieden unbegründet und, wie Schmoller treffend hervorhebt, wohl der Ausdruck einer in Beamtenkreisen damals verbreiteten Stimmung; denn diese hatten viel Arbeit und wenig Dank von der Kolonisation.[1]) Und das harte Urteil, das noch Berghaus[2]) über die Madü-Etablissements fällt,

[1]) Baron von Lamotte Abhandlungen (Berlin 1793) S. 160 ff. Schmoller a. O. 19 f. Richtig urteilt Rödenbeck Beiträge II, 373: „daß unter den neuen Kolonisten viele Unwürdige gewesen sind, bei denen alle Vorschüsse und Unterstützungen verloren waren, kann nicht geleugnet werden; aber es ist auch nicht in Abrede zu stellen, daß sie im Ganzen dem Lande von großem Nutzen gewesen sind und daß ihr Fleiß, ihre Betriebsamkeit sowie ihre mitgebrachten neuen Methoden in dieser und jener ländlichen Arbeit vielen der alten Landeseinwohner zur Aufmunterung gedient und sie zur Nachahmung bewogen haben. Deshalb einiger schlechten Kolonisten wegen das ganze System zu tadeln und dem Könige zum Vorwurf zu machen, daß er nicht lieber den urbar gemachten Boden Inländern gegeben hat, ist Unrecht."

[2]) Landbuch II, 3, 482.

es seien von Friedrich II Bettlerdörfer geschaffen, die in sich verkämen und ihren Nachbarn alten Stammes zu großer Belästigung dienten, trifft ganz gewiß nicht zu. Seine eigenen Angaben über die Entstehung dieser Ortschaften auf einem bis dahin vom See überfluteten oder von Brüchen bedeckten völlig nutzlosen Boden und über die von einzelnen intelligenten fremden Ansiedlern hier vorgenommenen Verbesserungen widerlegen ihn schon allein. Aber auch die Akten und Kirchenbücher geben ein wesentlich anderes Bild; auch für diese pommerschen Kolonien trifft das Urteil Kosers durchaus zu, das großartige Kolonisationswerk Friedrichs II habe sich glänzend bewährt.[1])

So haben denn auch umsichtige Beamte späterer Zeit auf der von Friedrich dem Großen geschaffenen Grundlage weiter zu arbeiten gesucht. Speciell an der Madü und Plöne hat der um Pommern hochverdiente und deshalb auch mit Recht durch ein Denkmal in Stettin geehrte Oberpräsident Sack den Plan eifrig verfolgt, durch das Thal der Plöne und Puls eine Wasserstraße von der Oder nach der Warthe und Netze zur Verbindung Stettins mit Posen herzustellen. Wenn auch dieser Gedanke sich damals noch nicht verwirklichen ließ, so wurde doch durch Ankauf der Paßmühle 1818 die Möglichkeit geschaffen, weitere Meliorationen an der oberen Plöne vorzunehmen. Der Umsicht und Thatkraft des Pyritzer Landrats Geheimrat von Schöning ist es dann zu danken, daß Brenkenhoffs Werk in dieser Gegend vervollständigt und zum Abschluß gebracht wurde. Denn durch den am 17. October 1854 eröffneten Schöningkanal ist eine geregelte Wasserstraße zwischen Madü- und Plöne-See hergestellt, auch dieser See um 7 Fuß gesenkt und ein Gebiet von 10 275 □M. wesentlich verbessert.[2])

So sind Spuren von der fürsorgenden Thätigkeit der Hohenzollern für die arbeitenden Klassen auch in der an geschichtlichen Denkmälern armen Umgebung von Pyritz reichlich zu finden; und was hier auf Grund der Akten zu zeigen versucht wurde, läßt sich in ähnlicher Weise auch für andere Kreise Pommerns ausführen und für den Geschichtsunterricht verwerten. Wird dies Material aus der näheren Umgegend benutzt, so wird dadurch nicht nur die Liebe zur Heimat und zum Herrscherhause gestärkt sondern auch das Verständnis für diese großartige Kulturarbeit, durch welche in das einst von deutschen Rittern, Geistlichen und Bürgern besiedelte slawische Land am Meere ein neuer Strom Ansiedler von Westen hineinflutete, wesentlich gefördert und so durch die Geschichte der Blick für die Verhältnisse der Gegenwart erschlossen. Auf diese Weise wird auch das schöne Wort Gustav Freytags durch leicht verständliche Beispiele erläutert, daß die Hohenzollern Erzieher ihres Volkes geworden sind wie kein anderes Fürstengeschlecht.[3])

---

[1]) Koser a. O. I, 378.

[2]) Berghaus a. O. II, 3, 447 ff. A. von Schöning Handbuch Pyritzer Kreises (Stettin 1856) S. 112 ff. — Über spätere Unternehmungen zur inneren Kolonisation Pommerns vergl. besonders die Arbeiten von Ringler und Sering in den Schriften des Vereins für Sozialpolitik B. 33 und 56 und den Aufsatz F. von Schwerin's in Pr. Jahrb. B. 86 (1896) S. 283 ff.

[3]) Bilder aus der deutschen Vergangenheit IV, 223.

